

Vorwärts

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonell-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Berichts-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Kernsprecher: Amt 1, Nr. 1008.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Donnerstag, den 23. Dezember 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Die Novelle zur Zivilprozess- Ordnung.

Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung des Reichstages nach den Weihnachtsferien steht die erste Lesung der Novelle zur Zivilprozess-Ordnung. Diese Novelle enthält ungefähr 300 Änderungen der bestehenden zivilprozessualen Vorschriften. Grundsätzlich geht es aber darum, der aus dieser hohen Zahl den Schluss ziehen wollte, es sei eine umfassende Revision der Grundzüge der Zivilprozess-Ordnung geplant. Der Regierungsentwurf beschränkt sich vielmehr fast nur auf Vorschläge, welche zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der dazu gehörigen Gesetze mit dem 1. Januar 1900 notwendig sind. Einige über dies Ziel hinausgehende Vorschläge bezwecken mehrere besonders auffällige Mängel zu beseitigen. Aber bei Leibe soll der Rechtsweg seiner gründlichen Vervollständigung, die Zivilprozess-Ordnung nicht oder nur in unzulänglicher Weise im Sinne der Erleichterung der Rechts-hilfe für die ärmeren Klassen, für das arbeitende und erwerbstätige Volk, revidiert werden. Der Zivilprozess bei den Amts-, Land- und Ober-Landesgerichten und beim Reichsgericht wird nach wie vor ein Luxusartikel für Reiche bleiben und dadurch ein Mittel zur weiteren Einschränkung des schon so schmalen Rechts des Armen. Das Klageverfahren gleicht einem kunstvollen Uhrwerk, vor dem der Laie ratlos steht. Schwer möglich wird es dem Laien, den komplizierten Mäckermechanismus der Zivil-Rechtspflege in Gang zu bringen. Besonders geküßten und vorgebildeten Organen der Rechtspflege ist es im allgemeinen vorbehalten, dies Wunder zu vollbringen. Es genügt nicht, dem Gericht seine Klage vorzutragen und diesem zu überlassen, das Recht zu finden. Das Gericht bleibt überall da, wo es aus mehr als einem Richter besteht, unbeweglich, wenn es nicht von zünftigen Pfadfindern des Rechts in Tätigkeit gesetzt wird. Zwischen dem Gericht und dem rechtsuchenden Publikum steht der Anwalt: ohne Anwalt keine Rechtsverfolgung in den Sachen, die vor Land- und höheren Gerichten zur Verhandlung gelangen.

Zu selbst vor den Amtsgerichten kann nicht die recht-suchende oder ihr Recht verteidigende Partei unbedingt sich selbst vertreten: der Richter ist nach § 143 Z.-P.-O. berechtigt, Parteien, denen die Fähigkeit zum geeigneten Vortrag mangelt, den weiteren Vortrag zu untersagen, und so soll es auch nach der Novelle bleiben. Es giebt da Leute, die meinen, wenn ein Richter den Vortrag einer Partei nicht versteht, so sei er unfähig zu richten. Diese Leute irren. Versteht ein Richter eine Partei nicht, so ist die Partei unfähig, ihre Gerechtfame vorzutragen — ihr kann das Sprechen vor Gericht untersagt werden, und was nicht vor Gericht gesprochen, sondern nur in Schriftsätzen erzählt wird, gilt nicht vor Gericht. Hinans aus den Gerichtsämtern mit Leuten, die nur das Bewußtsein ihres Rechts haben, es aber dem Richter nicht klar zu machen verstehen. Wenigstens kann doch aber die Partei jemanden, zu dem sie Zutruen hat, bevollmächtigen, ihre Rechte zu vertreten? Auch das nicht. Das Gericht kann jeden Bevollmächtigten (Rechtsanwälte ausgenommen), der das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreibt, zurückweisen, Beschränkung giebt's nicht. Der Gerichtssaal soll leer sein von Leuten, die nicht zur Punkt gehören: daher im Absatz 1 des § 143 die Befugnis, Parteien den Vortrag zu untersagen, weil sie die Fähigkeit zum geeigneten Vortrag nicht besitzen, im § 143 Absatz 2 die Befugnis: Bevollmächtigte zurückzuweisen, weil sie die Fähigkeit zum geeigneten Vortrag in so hohem Maße erworben haben, daß sie aus ihrer Fähigkeit ein Geschäft machen. Der Entwurf hält an diesen widerspruchsvollen Bestimmungen fest; nur eine kleine Neuerung führt er zu gunsten der Rechts-konsultenten ein: Es soll fortan eine Sattung von Rechts-konsultenten geben, denen die Justizverwaltung das mündliche Verhandeln vor Gericht ausdrücklich gestattet. Diese artigen Kinder soll das Gericht nicht deshalb zurückweisen dürfen, weil sie ihr Gewerbe ausüben, es sei denn, die Justizverwaltung widerruft ihre Erlaubnis. Die Erlaubnis und der Widerruf ist an keinerlei Vorbedingungen geknüpft: die Justizverwaltung kann nach ihrem Gutdünken, nach Willkür handeln. Ob sie nur solchen die Erlaubnis erteilt, ihr Gewerbe vor Gericht auszuüben, die politisch einwandfrei und rückgratlos, oder solchen, die Schnurrbärte und blaue Augen besitzen, oder solchen, die mindestens einen bestimmten Grad im Militärverhältnis erreicht hatten, ist ihre Sache. Diese Erweiterung justizministeriellen Beliebens ist unannehmbar. Wer nach der Gewerbe-Ordnung das Recht zur Winkelkonsultenz besitzt, muß es auch ausüben können. Vor den zweifelhaften Elementen unter den Winkelkonsultenten und den Quackälbern für verrenkte Rechtsverhältnisse wird das Publikum durch solche Bestimmungen nicht geschützt, man's braver, tüchtiger Rechtskonsultent aber lebhaft geschädigt. Entweder man scheidet grundsätzlich zwischen Bevollmächtigten, die nur vor Gericht auftreten, und solchen, die nur Schriftsätze verfertigen dürfen (ähnlich wie in England und Frankreich zwischen attorney of law und solicitors, sowie zwischen advocat und avoué) oder — und das ist der richtigere Weg — man überlasse den Parteien, sich durch Leute ihres Vertrauens vertreten zu lassen, und unterlasse ein Bevollmächtigungsprinzip, das den Bureauraten zum Siebengeschleiden stempeln soll. Der Stempel allein kann die Waare nicht ändern. Der jetzige Zustand nicht minder, wie der Vor-

schlag des Entwurfs ist eins der Mittel mehr, die als Erschwerung der Rechtsverfolgung seitens der Minderbemittelten aufgefaßt wird und die Klust zu erweitern geeignet ist, die den Bannkreis des „rechtsgelehrten“ Richters von der Auffassung fernhält, zu welcher nun einmal der gesunde Menschenverstand den Laien trotz Paragraphen und Bureauraten verleitet. Fort mit Absatz 1 und 2 des § 143.

In alle Einzelheiten des Zivilprozess-Verfahrens einzugehen, erscheint uns nicht angebracht. Auch der hinkende Teufel, der die Dächer abzuhauen und seine Schöcklinge in die Geheimnisse der Zimmer sehen ließ, würde bei einem ähnlichen Besuch des Mechanismus der Rechtspflege seinem Schöckling doch nur die Empfindung hervorrufen können: mir wird von alledem so dünn, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum. Das Prozessverfahren selbst charakterisiert obnein der Volks-mund, der einen Prozeß mit einem Glücksspiel ver-gleicht und von dem „Gewinnen“ oder „Verlieren“ eines Rechtsstreits spricht. Der Einsatz bei diesem Glücksspiel ist dank der ökonomischen Verhältnisse trotz des Armenrechts ein weit leichter für den Wohlhabenden als für seinen mit den Fallstricken des Rechtsspiels unvertrauten Gegner. Die Gewinnchance ist durch den Gang des Verfahrens selbst eine wesentlich bessere für den Wohlhabenden. Die Forderung nach wahrhaft gerechter Ent-scheidung wird nur durch die Ersetzung der rechtsgelehrten Richter durch Laienrichter erfüllt werden. Je mehr Bürger durch Prozesse, die sie „versuchen“, davon überzeugt werden, daß „Recht haben“ und „Recht bekommen“ heute zweierlei, je mehr das zünftige Rechtshandwerk sich als solches im Rechts-organismus ausbreitet und zuspizt, desto stärker und all-gemeiner dringt diese Erkenntnis zum Durchbruch. Es wird vielleicht bei der Veratung der Novelle möglich werden, den Gang des Prozesses für Forderungen der arbeitenden Klasse zu beschleunigen und den Prozeßweg wenigstens für diese Art von Prozessen minder kostspielig zu gestalten. Daß es trotz der vorgerückten Sessionszeit gelingen könnte, darüber hinaus grundsätzliche Änderungen durch Ausdehnung der Laien-gerichte für die Prozesse um Mein und Dein durchzuführen, hierzu würde ein größeres Entgegenkommen auf Seiten der Re-gierung erforderlich sein, als ihr der Unternehmungskasse so freundlicher Charakter erhoffen läßt.

Sozial und politisch am bedeutendsten sind aus den in der Zivilprozess-Ordnung geregelten einzelnen Verfahren: das der Zwangsvollstreckung und das der Entmündigung. Das völlig unzulängliche jetzige Entmündigungsverfahren ist in der Novelle mit gänzlich unzulänglichen Vorfäherden beklebt. Etwas besser steht es mit den auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vorgeschlagenen Änderungen. Auf beide Gebiete werden wir noch eingehender zurückkommen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 22. Dezember.

Die Vorgänge in Ostasien. Die deutschen Schiffe haben heute Portsmouth verlassen. Zugleich kommt die Nachricht, daß nun auch Frankreich sein ostasiatisches Geschwader verstärkt will. Der Kreuzer „Jean Bart“, der soeben im Hafen von Brest fertiggestellt worden ist, erhielt Befehl, sofort nach Ostasien aufzubrechen. Wenn aber ein hiesiges Lokalblatt sich aus Paris telegraphisch läßt, daß als nächstes Ereignis die Besetzung der Pescadore-Inseln (auf der Westseite von Formosa) durch Frankreich bevorstehe, so ist diese Meldung schon um deswillen ganz unglauwbwürdig, als die Pescadore-Gruppe sich im Besitze Japan's befindet.

Um Japan bewerben sich nun England und Ruß-land offenbar mit gleichem Eifer. Die russische „Nowosi“ will den Japanern einreden, daß sie doch im Grunde viel mehr Berührungspunkte mit den russischen als mit den englischen Interessen haben. Das ist natürlich nur humoristisch zu nehmen. Die „Nowoje Wremja“ verhöhnt England, welches ganz isoliert dastehen und nicht einmal auf die Sympathie „irgend einer Macht“ rechnen könne. Englische Blätter wiederum befürworten eifrig eine Allianz zwischen England und Japan.

Ueber etwaige Schritte der englischen Flotte verlautet noch nichts sicheres. Die „Times“ schreiben, England habe reichlich Zeit, thatsächliche und entscheidende Schritte in China zu thun, wenn klar bekannt sei, was Rußland und Deutsch-land vorhaben. England dürfe aber keine Zeit verlieren, ein festes Verhalten einzuschlagen, falls seine kommerziellen und politischen Interessen gefährdet seien. Für den Augenblick genüge es für England, seinen Entschluß deutlich zu machen, daß es keine Schwächung seiner jahrhundertalten Stellung in den chinesischen Meeren durch andere europäische Staaten zulasse. England habe weder gegen die deutsche Kohlenstation noch gegen den russischen eisernen Hafen etwas, habe aber nichts darauf hingewiesen, daß jeder Vorteil dieser Mächte Kompensationen für England zur Folge haben müsse. Diese Kompensation sei Tschusan. Wenn aber, wie von Paris aus behauptet werde, hiergegen ein zwischen Frankreich und Eng-land früher abgeschlossener Vertrag spräche, so würden die britischen Seeleute zweifellos anderwärts eine gleich passende Basis zur Verteidigung des britischen Handels in Shanghai und Süd-China finden.

Das Regieren mit Nothverordnungen wird nun bald in beiden Reichshälften Oesterreich-Ungarns praktiziert

werden. Der äußersten Linken des ungarischen Parlaments scheint es mit ihrer wohlorganisirten Obstruktion zu gelingen, die Erledigung des Ausgleichsprovisoriums im ungarischen Abgeordnetenhaus bis zum 31. Dezember d. J. zu hintertreiben. Der ungarische Ministerpräsident, der in formellster Weise eine konstitutionelle Erledigung des Ausgleichsprovisoriums versprochen hatte, kommt damit in Widerspruch selbst mit dem Theile seiner Partei, der sich eine gewisse Unabhängigkeit zu bewahren verstand und nicht sein höchstes Ziel darin sieht, Almosenempfänger und gehorsamster Diener des jeweiligen Ministeriums zu sein. Deshalb scheinen die Gerichte nicht unbegründet zu sein, daß dem Sturze Barden's, der des un-garischen Ministerpräsidenten Banffy sehr bald folgen dürfte. Dieser Ministersturz würde vielleicht sogar eine Sprengung der liberalen Partei und der Fusionierung des angeseheneren Theiles derselben mit der unter Führung des begabten Grafen Apponyi stehenden Nationalpartei zur Folge haben. Die Wankelnden würden freilich Banffy nicht treu bleiben und bald auch zu Apponyi kommen.

Die Nachrichten aus der westlichen Reichshälfte wider-sprechen sich. Ein Theil klingt sehr trübe. Die Junggezeihen haben auf einem Parteitage sehr schroffe Resolutionen gegen die Regierung gefaßt und sich gegen Konzeptionen an die Deutschen ausgesprochen. Die Deutschen drohen andererseits mit Abstinenz von den Arbeiten des zum 10. Januar ein-berufenen böhmischen Landtage. Dagegen wird aus Wien telegraphirt:

Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, tritt in Kreisen der czechischen Delegirten mit großer Bestimmtheit die Nachricht auf, daß noch vor dem Zusammentritt des böhmischen Landtages eine neue Sprachenverordnung erscheinen werde. In dieser Sprachen-verordnung werden die Bestimmungen der gegenwärtigen Sprachenverordnung hinsichtlich der Sprache der Gerichte und Behörden derart geändert werden, daß an stelle der Doppel-sprachigkeit in ganz Böhmen eine Dreitheilung tritt, in dem ein Gebiet mit deutscher, eins mit czechischer und eins mit doppel-sprachiger Aussprache geschaffen wird. An stelle der obligatorischen doppel-sprachigen Qualifikation für alle Beamten in Böhmen werden neue Bestimmungen über die sprachliche Qualifikation der Konzeptionsbeamten erlassen. Diese Ände-rungen sollen im Einklang mit den Gesetzen beschloffen werden sein, wobei vorausgesehen ist, daß die Regierung keine sprachliche Verfügung treffen werde, ohne vorher eine Ver-ständigung mit den Deutschen erzielt zu haben. In den czechischen Delegirtenkreisen heißt es ferner, daß der Reichsrath für Ende Februar einberufen werden wird.

Wir fürchten, daß diese Auffassung eine zu optimistische ist.

Deutsches Reich.

— **Gesetzesvorlagen.** Die Dampfersubventions-Vorlage, welche der Reichstag in der vorigen Tagung ab-gelehnt hat, soll, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ mittheilen, dem Reichs-tage mit einigen Abänderungen wieder zugehen.

— Dem preussischen Landtag wird ein Gesetzesentwurf über den Staatshaushalt zugehen. Derselbe wird den formalen Schlüssen für die Neuordnung der preussischen Finanzen bilden.

— Der Kaiser hat in Graudenz in Erwiderung auf eine Ansprache des dortigen Bürgermeisters die immer festere Aus-gestaltung der Festung angekündigt, „damit Graudenz bei einer künftigen Bedrängnis widerstehen kann“. Der Kaiser fügte alsdann hinzu: „Ich hoffe jedoch, daß es dazu nie kommen wird. Denn unser Nachbar im Osten, ein lieber und getreuer Freund von mir, hat dieselben politischen An-sichten wie ich.“

Der liebe und getreue Freund hat allen Anlaß zu seiner Liebe und Treue, denn die deutschen Diplomaten thun alles, um ihn zu fördern. Wenn er einmal diese Förderung nicht mehr nöthig hat, wird er sich weniger lieb und treu beweisen.

Da hat es keinen Zweck, Graudenz und andere Festungen immer fester zu machen, wenn man zur selben Stunde den Nachbarn, gegen den sie schützen soll, dreifach und vielfach stärkt.

— Ein immer größer werdendes „kleines Mittel“ für unsere Landwirtschaft. Das Betriebskapital der Zentralkasse für das Genossenschaftswesen steht, wie offiziös betont wird, mit der Ausdehnung ihrer Thätigkeit nicht mehr im richtigen Verhältnis. Trotz der inzwischen bereits erfolgten Erhöhung des-selben reiche es in seinem jetzigen Betrage nicht entfernt für den gegenwärtigen und den demnächst mit Sicherheit zu erwartenden Geschäftsumfang der Kasse aus. Seine baldige Verklärung sei daher ein dringendes Bedürfnis. Man werde sonach für die nächste Land-tagssession mit Sicherheit eine Gesetzesvorlage zu erwarten haben, durch welche die Regierung in den Stand gesetzt werden soll, das Betriebskapital der Zentral-Genossenschafts-Kasse erheblich zu ver-mehren.

— **Zentrum und Flottengesetz.** In Köln sprach Abg. Fuchs im katholischen Volksverein über die Flottenvorlage. Da Herr Fuchs mehr auf dem linken Flügel des Zentrums steht, ist seine Rede erwähnenswerth als Kennezeichnung aus diesem Theil der Fraktion, der sich bisher fast gänzlich schweigend zur Flottenvorlage verhalten hat. Abg. Fuchs stellte sich fast gänzlich auf den Stand-punkt Dr. Lieber's. Er sieht der Schiffvermehrung sympathisch gegenüber, von Dr. Lieber trenne ihn nur die Ansicht, daß eine Bindung auf 7 Jahre nicht zugestanden werden könne. Interessant war ferner die Aeußerung des Abg. Fuchs, daß die Kosten für die Vorlage durch eine progressive Umlagesteuer für Waarenhäuser und Verkaufsgeschäfte gedeckt werden sollen.

Das ist echt kleinbürgerliche Politisirerei. Den Handel will der Zentrumsmann mit theuren Panzerschiffen schützen und dann will er die Entfaltung desselben Handels durch eine Sondersteuer auf die entwicklungsfähigsten Betriebsformen behindern. Sehr schlaue fürwahr!

Diese kleinbürgerliche Politik findet aber selbst in Zentrums-kreisen nicht mehr ungetheilten Beifall. Dem Abg. Fuchs trat nach

Beendigung seines Vortrages ein Zentrumsmann entgegen, der sehr scharf gegen die Schacherpolitik der jetzigen Parteiführer vorging und ein unbedingtes Nein bei der Marinevorlage verlangte, weil die Regierung kein Vertrauen verdiene.

Der kleine Kritikus der „Magdeb. Ztg.“ Die „Magd. Ztg.“ befand sich mit unseren Darlegungen bezüglich der zu erwartenden Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in China und ihrer Auswirkung auf den europäischen Kapitalismus. Diese Prophezeiungen des „großen Propheten der Sozialdemokratie“ würden, sagt das Blatt, niemanden in Aufregung setzen, nachdem die weit bestimmteren Voraussagen der großen Propheten Marx und Engels in so kläglichster Weise fehlgeschlagen sind.

Wir haben keinen Anlaß, mit dem kleinen Kritikus der Magdeburgerin über die Erfüllung der Marx-Engels'schen Anschauungen zu rechten. Wir wollen sehr befriedigt sein, wenn sich unsere Auffassungen über die Folgen des Eindringens des Kapitalismus in Ostasien ebenso bewahrheiten werden, wie sich die früheren Anschauungen der beiden sozialistischen Pfadfinder bewahrheiten haben. Wenn die nationalliberalen „Magd. Ztg.“ mit der Entwicklung der Dinge, insbesondere mit der gewaltigen internationalen Entwicklung der Arbeiterbewegung in Europa so zufrieden ist und sich darüber nicht aufregen zu müssen braucht, so soll uns das ganz recht sein, wie wenig auch die fünftägige Haltung des Blattes von dieser lässlichen Ruhe etwas bemerken läßt.

Jedoch scheint es uns würdiger, wenn der Herr Kritikus das nächste Mal, statt auf unsere Anschauungen nur mit Phrasen und Beschimpfen zu antworten, verrathen wollte, welche Folgen er dann für den geliebten Kapitalismus erwartet, wenn keine neuen Absatzmärkte mehr erschließbar sind und die alten eine eigene Industrie entwickeln.

Auf derselben Höhe stehen die polemischen Ausführungen der „Magdeb. Ztg.“ hinsichtlich der üblen Folgen der jetzt in Ostasien sich abspielenden Ereignisse für Oesterreich-Ungarn. Neigt es nicht auf der Hand, daß dieses Land verhältnismäßig Nachtheile haben wird, sobald die übrigen Staaten ihm im Geschwindschritt voraus-eilen? Das sollte selbst ein Blinder zu erkennen im Stande sein.

Die hellen Konservativen. Daß wir die jetzt übliche Kränkung fremder und angeblich „minderwertiger“ Völker „mit Bambussen und Nilpferdpeitsche“ scharf kritisiert haben, hat die „Konf. Korresp.“ geirrt. Sie meint, die Sozialdemokraten seien doch sonst nicht so empfindsam, und spricht von „Brennen und Plündern der Revolutionäre“, von dem „Gewaltigen bei Streiks“, von dem „durch die Gewirten Terrorismus auf Arbeitstätten“.

Diese Herumdrehung aller Thatfachen soll vielleicht pfeifig sein. Die „Konf. Korresp.“ wird noch entdecken, daß die Chinesen von Gottes und Reichs wegen verpöndelt sind, ruhig sitzenhalten, wenn eine europäische Macht sie unterjochen und anplündern will. Ebenso sollen die Unterdrückten in der deutschen Heimath sich nicht mühen dürfen, wenn Herr Junker und Herr Unternehmer die Peitsche schwingen und die Arbeiter bis aufs äußerste ausbeuten.

Doch warum mit der „Konf. Korresp.“ ernsthaft rechten. Die „Kreuzzeitung“ klagte gestern über die mangelnde Intelligenz der konservativen Provinzialpresse. Da diese aber von der „Konf. Korresp.“ gepöndelt wird, so hat die „Kreuzzeitung“ auch der verschwiegensten „Korresp.“ das richtige Urtheil gesprochen.

Monarchie und Volkserziehung. In Unterwehlig bei Dresden lag dem Gemeinderath leihlin ein Schreiben des Gemeindevorstandes über die in Dresden vor, welches zum Beitritt und zur Beitragszeichnung zum Bau eines Krankens- und Siedenhauses für den Plauenischen Grund aufforderte. Dasselbe solle den Namen „König Albert-Stift“ erhalten und soll mit auf den Jubiläumstage verzeichnet werden, welche dem König am dem Jubiläumstage überreicht werden. In dem Schreiben war unter anderem mit betont: „Daß unter der Regierung König Alberts die Industrie einen erfreulichen Aufschwung genommen habe u. s. w.“ Einige Mitglieder des Gemeinderathes betonten, daß der König an dem Aufschwung der Industrie wohl unschuldig sei, jedoch nicht an dem Zustandekommen der Wahlrechts-Verschlachterung. Diese jedoch werde dem Volke in dauerndem Angedenken bleiben und deshalb wolle man sich an solchen Jubiläumstagen nicht betheiligen. Daraus lehnte der Gemeinderath einstimmig den Beitritt zu dem geplanten Unternehmen ab.

Dies Vorkommniß kennzeichnet die Erbitterung, welche in Sachsen gegen das gegenwärtige Regiment herrscht.

Die Monarchisten werden nun wieder Klage erheben über „das finstere monarchische Bewußtsein“. Warum raten sie erst zu solchen verhängnisvollen Maßnahmen, wie es die Forderung des gleichen Wahlrechts in Sachsen gewesen! Die Früchte beginnen nun zu reifen.

Zur Verhinderung von Ueberschwemmungen in Schlesien. Im schlesischen Verein zur Förderung der Kulturtechnik machte Regierungsdirektor Hansen über den Stand der Arbeiten, welche preussischer Seits gegen die Ueberschwemmungsgefahr in Schlesien in Angriff genommen sind, Mittheilungen. Danach befinden sich diese Arbeiten noch sehr im Rückstande, und in ihrem gegenwärtigen Stadium ließe sich eintretenden Falls

noch ein größeres Unglück erwarten als dasjenige des verflochtenen Sommers.

Einfuhrverbot von schwedischem Schweinefleisch. Wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche und wegen der Zunahme der Schweinekrankheiten in Schweden hat der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) an die betheiligten Bundesregierungen das Ersuchen gerichtet, die Einfuhr von Wiederläufern und Schweinen sowie von frischem Schweinefleisch aus Schweden-Norwegen vom 29. d. M. ab einschließlich zu verbieten.

Zum Fall Fink stellt im Gegensatz zu einer unzugewandten Mittheilung die „Zagl. Rundschau“ fest, daß Herr Fink niemals an dem Blatte mitgearbeitet habe.

Der „Landtag“ der beiden Mecklenburgs wurde am 18. Dezember geschlossen, nachdem in der letzten Sitzung das Dienstentkommen der Lehrpersonen geregelt war. Dasselbe steigt von 750 bis 1050 M.; Pensionirung ward abgelehnt. Der Landtag genehmigte ferner die Volkshausse Malchin-Biddorf, sowie die Nebenschauße Diebhorst-Medeweg. Die Herabsetzung der Steuer der Zuckerfabriken ward von der Landtag abgelehnt.

Reform der Vereins-Gesetzgebung in Bayern. Behufs Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine ist nun auch im bayerischen Abgeordnetenhaus ein Antrag Weiger und Genossen gestellt. Derselbe will, dem „Berl. Tagebl.“ zufolge, den Artikel 17 des bayerischen Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1850 dahin abändern, daß das Verbot sich nur noch auf die Verbindung mit politischen Vereinen beziehen soll, welche außerhalb des Deutschen Reiches ihren Sitz haben. Und selbst von diesem Verbot soll die Staatsregierung besorgt sein, Ausnahmen zu gewähren. Auch das Verbot der Mitgliedschaft von weiblichen Personen (der Antrag enthält noch den geschmacklosen Ausdruck „Frauenpersonen“) in politischen Vereinen soll für großjährige weibliche Personen aufgehoben werden für jene Vereine, welche nur wirtschaftlichen Zwecken oder nur Zwecken der Erziehung, des Unterrichts, der Armen- und Krankenpflege dienen.

Musikessen, 21. Dezember. (Fig. Ver.) Die sozialdemokratische Fraktion des hessischen Landtags hat mit Unterstützung einiger anderer Abgeordneter einen Antrag eingebracht auf Beseitigung des Verordnungsprivilegs der Kirchengemeinden in Rheinhessen. Sie üben es nicht direkt, sondern durch Zwischenunternehmer aus, indem sie mit einzelnen Interessierten abstimmen, die dann ihrerseits die Ausübung der hinterbliebenen besorgen. Künftig soll unserem Antrage entsprechend das Verordnungsprivileg durch die Gemeinden geregelt werden und von diesen die Kosten getragen werden.

Die Zustände im Landes-Zuchthaus Marienschloß bei Roddenberg (Oberhessen), auf die, wie die Leser des „Vorwärts“ bereits wissen, kürzlich eine Gerichtsverhandlung zu Gießen ein recht eigenenthümliches Licht geworfen hat, werden von unseren Genossen bei dem nächsten Zusammentritt der Kammer, der voraussichtlich Mitte Januar stattfindet, zur Sprache gebracht werden. Die Regierung wird genöthigt sein, Aufschluß über die Behandlung der Gefangenen zu geben. Wir werden ernaehlich auf Beseitigung dieser unhaltbaren Zustände dringen, die unserem liberalen Musterstaat noch viel weniger zur Ehre gereichen, wie dem preussischen Junkerstaat.

Musikessen, 21. Dezember. (Fig. Ver.) Die Ungerechtigkeiten der Reichstags-Wahlkreise. Eintheilung verschärft sich immer mehr durch die ungleiche Bevölkerungsannahme in den vorwiegend städtischen Wahlkreisen einerseits und den vorwiegend ländlichen Bezirken andererseits. Daffir erbringen die neuesten Mittheilungen der hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik wieder einen schlagenden Beweis. Danach stellte sich die ordnungswidrige Bevölkerung der neun Reichstags-Wahlkreise des Großherzogthums Hessen wie folgt

Bezirkung der Wahlkreise	am 1. Dez. 1875	2. Dez. 1895.
I. Gießen	95,787	107,218
II. Friedberg-Labingen	78,931	86,030
III. Alsfeld-Lauterbach	80,044	78,992
IV. Darmstadt-Groß-Gerau	105,627	140,731
V. Offenbach-Dieburg	124,766	154,967
VI. Bensheim-Erbach	103,777	106,621
VII. Worms	91,177	115,695
VIII. Alzenau-Alzen	88,984	99,482
IX. Mainz	115,173	149,319

Während also die vorwiegend ländlichen Wahlkreise (II., III., VIII.) nur wenig zugenommen haben und die normale Bevölkerungszahl von 100,000 noch nicht einmal erreichen, haben die Wahlkreise Darmstadt, Mainz und Offenbach das Normalmaß bereits weit überschritten. Der Wahlkreis Offenbach ist jetzt nahezu doppelt so groß wie der Wahlkreis Alsfeld-Lauterbach. Die Aenderung dieser ungerechten Zurechnung der staatsbürgerlichen Rechte wird immer dringender. Der Bewohner der Stadt darf beanspruchen, eine ebenso gewichtige Stimme bei der Wahl der gesetzgebenden Körperschaft zu haben, wie der des Landes.

Stuttgart, 22. Dezember. (Frankf. Ztg.) In der Kammer der Abgeordneten wurde das Gesetz, betreffend die Kapitalsteuer, mit 66 gegen 12 Stimmen angenommen nach unvollständiger Kammerung des Wortlauts des Kommissionsentwurfs.

Die deutsche Volkspartei und die Sozialisten haben bei den Gemeinderathswahlen in Göttingen glänzend gesiegt.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der Maurer Ludwig Karl Krüger war beschuldigt, in der Zeit vom 15. März bis zum 1. Juli einmal den Kaiser Wilhelm I. und in mehreren weiteren Fällen den jetzigen Kaiser beleidigt zu haben. Denunzianten waren die Ruffener Sommer-Gebäude, bei denen der Angeklagte bis zum 1. Juli d. J. gewohnt hat. Daß er zu dieser Zeit nach regelrecht erfolgter Kündigung auszog, verdroß seine bisherigen Wirthsleute so schwer, daß sie hingingen und den Krüger wegen Diebstahls anzeigten. Die Denunziation erfolgte jedoch so durchsichtig, daß die Staatsanwaltschaft gar nicht erst darauf einging. Mehr Erfolg hatten die Denunzianten, als sie den Krüger sechs Wochen später wegen wiederholter Majestätsbeleidigung anzeigten. Diesmal ging die Staatsanwaltschaft darauf ein und erhob Anklage. Der Gerichtshof (Landgericht II) schloß sich den Ausführungen des Vertbeidigers, Rechtsanwalts Heine, an und verurtheilte den Beschuldigten zu sechs Monaten Gefängnis. Das Urtheil lautete demgemäß auf Freisprechung.

Zu 6 Jahren Festung verurtheilt wurde wegen Majestätsbeleidigung ein Gefreiter der 1. Eskadron des 8. Garde-Mann-Regiments aus Potsdam. Der Verurtheilte hat sich die Majestätsbeleidigung in Berlin, Unter den Linden, zu schulden kommen lassen gerade in dem Augenblick, als der Kaiser dort vorüberfuhr. Berliner Schulkollegen hatten den Gefreiten zur Anzeige gebracht. 6 Jahre in den Kerker wegen Majestätsbeleidigung! Es klingt kaum glaublich. Die Höchststrafe, die wegen Majestätsbeleidigung verhängt werden darf, beträgt 5 Jahre Gefängnis oder Festung. Der Soldat muß also schon nach Ansicht des Gerichts in der Kürze der Zeit, in der sich der ganze Vorgang abgespielt hat, mehrere Majestätsbeleidigungen begangen haben, sonst wäre das Urtheil überhaupt nicht möglich. Dies Urtheil ist ohne Kontrolle der Öffentlichkeit von der geheimen Militärjustiz gefällt worden. Und doch verlangt die Öffentlichkeit darnach, wenigstens die Gründe zu erfahren, um bereitwillig ein deutscher Soldat so schwer bestraft worden ist und um bereitwillig der Kaiser, der beleidigt ist, ein solches Urtheil bestätigt hat!

Oesterreich.

Wien, 22. Dezember. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Einberufung der Landtage von Galizien, Nieder-Oesterreich, Steiermark, Krain, Schlesien und Böhmen auf den 28. Dezember, von Böhmen, Ober-Oesterreich, Salzburg, Kärnten, Bukowina, Mähren, Tirol, Vorarlberg und Triest auf den 10. Januar, von Dalmatien auf den 17. Januar und von Syrien auf den 20. Januar.

Die Delegationen hielten, nachdem sie alles, was die Regierung gefordert hatte, bewilligten, ihre Schlußsitzungen ab.

Frankreich.

Paris, 21. Dezember. Die Deputirtenkammer nahm ohne Debatte einen Gesetzesentwurf an, nach welchem die Inseln „Unter dem Winde“ von Tahiti als integrierender Theil des französischen kolonialen Besitzes erklärt werden.

Panama-Projekt. Das Verbot ist beendet. Sämmtliche Angeklagten leugnen entschieden, Gelder empfangen zu haben. Mit dem Jenseitsverhör wurde bereits begonnen.

Niederlande.

Amsterdam, 20. Dezember. (Köln. Ztg.) Bei den allgemeinen Erörterungen über den Haushalt des Innern kam noch die Frage über die Anstellung sozialdemokratischer Volksschullehrer zur Sprache. Von „antirevolutionärer“ Seite wurde die Beschränkung ausgesprochen, daß dieselben ihre Stellung dazu mißbrauchen können, um für sozialistische Ideen Propaganda zu machen, ja, der Abgeordnete de Savornin Lohman stellte den Fall als möglich vor, daß ein solcher Lehrer seinen Schülern zur Schreibübung die Worte: „Eigenthum ist Diebstahl“ und andere derartige Phrasen aus dem sozialistischen Evangelium aufgeben könne. Der Minister vertrat aber den Standpunkt, daß die politische Ueberzeugung, und sei sie auch die eines Sozialdemokraten, keineswegs die Unfähigkeit zum Lehramte in sich schließt, daß aber gegen etwaigen Mißbrauch mit Strenge eingeschritten werden würde, sodas ein Lehrer, der sich in seiner Umgebung unmöglich machen würde, sich die Folgen davon selbst zuschreiben hätte. Es konnte überdies festgestellt werden, daß trotz der verhältnismäßig bedeutenden Anzahl sozialdemokratischer Elementarlehrer — zu denselben gehören auch nicht wenige Lehrer an christlichen konfessionellen Schulen — bis jetzt noch nicht ein einziger Fall eines derartigen Amtsmissbrauchs zur Anzeige gekommen ist.

Armer Basse, wie klein steht Du neben Deinem holländischen Kollegen!

China's Erschließung durch die Westmächte.

(Schluß)

Grundstück ging England allein vor. Ein Vorwand war bald gefunden, denn noch immer hatte die chinesische Regierung Kanton dem Raublinger Frieden gemäß nicht geöffnet. Dazu kam noch als besonderer Anlaß eine angebliche Beleidigung der englischen Flagge. Diese veranlaßte im Oktober 1856 das Bombardement der Stadt Kanton durch den Kontre-Admiral Seymour. Er richtete einschneidende Verheerungen an und besetzte eine Reihe Forts. Diefes brutale Vorgehen Englands rief eine derartige Erbitterung in China hervor, daß der Kaiser die Briten für Landesfeinde und für vogelfrei erklärte, da das Volk in seinem Haß gegen die Fremden nicht mehr zu zügeln war. Am 14. Dezember 1856 sandte es alle fremden Faktoreien in Kanton an und die Europäer mußten nebst der englischen Kriegsmacht nach Malak und Hongkong abziehen. Schon im Januar 1857 kamen sie wieder und bald danach traf Lord Elgin als außerordentlicher Bevollmächtigter in Peking ein, um den Streit zum Austrag zu bringen. England verlangte die Erneuerung der früheren Verträge, aber China zögerte und verschleppte wiederum die Verhandlungen. Inzwischen trafen nun auch französische Kriegsschiffe und Truppen ein, letztere unter dem Kontre-Admiral Rigault de Genouilly. Als alle Vorstellungen Englands in Peking nur taube Ohren fanden, ließ man die Sprache der Kanonen reden. Am 26. Dezember landeten 4000 Briten und 900 Franzosen bei Kanton, am 29. Dezember begann abermals das Bombardement. Am 5. Januar 1858 ergab sich die Stadt und der kaiserliche Kommissar begab sich in Kriegsgefangenschaft.

Es sollte nunmehr zu Friedensunterhandlungen in Shanghai kommen, aber der Kaiser hatte dorthin keinen Kommissar entsandt. Erst als die feindlichen Kriegsschiffe in bedrohliche Nähe von Peking kamen, zeigte der chinesische Hof in der ersten Beharrigkeit Nachgiebigkeit und schloß mit Rußland, der Union, Großbritannien und Frankreich im Juni Verträge auf folgender Grundlage: Der christliche Kultus sollte im ganzen Reich gebildet sein, neue Häfen sollten dem Handel eröffnet werden, die Fremden sollten mit einem Paß ihrer Regierung im Inneren Chinas nach Belieben reisen können. Der Kaiser ratifizierte diese Verträge. Die Feindseligkeiten schienen beendet.

Aber zur selben Zeit, da die britischen Truppen abgezogen waren, ließ der Kaiser gegen den Wortlaut des Verträge die Forts am Peking restaurieren. Dieser Umstand, sowie die Verschleppung in der Ausführung der Verträge führte zu neuen feindlichen Zusammenstößen, die aber diesmal durch den Reichthum des britischen Geschwaders mit einer Niederlage der Feinde China's

endeten (August 1859). Die Allirten sahen alsbald ein, daß nunmehr von China auf friedlichem Wege überhaupt nichts mehr zu erreichen sein würde, sie beschloßen daher, eine neue verstärkte Expedition nach Ostasien zu entsenden. 18,000 Engländer und 8000 Franzosen, außerdem noch beträchtliche Kräfte zur See standen im Anfang des Jahres 1860 unter Generalleutnant Sir Hope Grant und General Cousin de Montauban gegen China im Felde. Man war sich darüber einig, daß, wenn China auf den Forderungen der Verbündeten nicht eingehen sollte, dann ganz rücksichtslos gegen die chinesische Soldatarrigkeit vorgegangen werden müsse. Zweimal wurde ein Ultimatum gestellt, beide Male wurde es abgelehnt. Darauf beschloßen die Verbündeten, direkt auf die Hauptstadt des Landes, auf Peking, loszumarschieren. Der Plan wurde ausgeführt, obwohl die chinesischen Unterhändler mitten drin den Feind durch Entgegenkommen aufhalten wollten. Am 21. September land bei Pa-li-Kiau die Hauptmacht statt, in der die chinesische Armee von den Allirten vollständig in die Flucht geschlagen wurde. Am 7. Oktober nahmen die Franzosen den Sommerpalast Juan-ming-yuan ein, erbeuteten riesenhafte Schätze und plünderten vandalenhaft; am 18. Oktober drangen sie ihn dann wieder. Schon am 19. Oktober ward Peking gefallen. Noch immer verlegten sich die Chinesen darauf, die unter dem ersten Schrecken eingeleiteten Friedensverhandlungen hinzuziehen, aber die Energie der feindlichen Kommandeure und die totale Zerkürung des Sommerpalastes erwidlichten, schon am 24. und 25. Oktober 1860 den Frieden von Peking abzuschließen.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Friedensvertrags waren: China zahlt als Entschädigung für die Kriegskosten und Handelsverluste England und Frankreich je 16 Millionen Dollars; die europäischen Waaren werden in Tien-tsin unter denselben Bedingungen wie in den bisher schon offenen fünf Häfenstädten zugelassen; England erhält die Halbinsel Kium; die Freiheit des christlichen Kultus wird abermals verbrieft. Der entlassene Kaiser bestätigte den Frieden, worauf das allirte Heer Peking verließ. Der englisch-französische Feldzug war damit beendet und England wenigstens hatte durch die beiden Expeditionen freie Bahn für seinen Handel und seine Landleute erhalten. Frankreich freilich hatte von seiner Expedition so gut wie keine Vortheile. Auch ein späterer Zusammenstoß mit China euidete sehr wenig glücklich für Frankreich.

Während so England und Frankreich zum Theil unter bedeutenden Opfern an Menschen und Geld, durch Krieg und Gewaltthat ihrem Handel neue Gebiete in China zu erschließen suchten, hat Rußland einen anderen, jedenfalls viel billigeren Weg eingeschlagen. Seine Praxis bestand darin, in der Miene des guten Nachbarn dann an China heranzutreten, wenn das Land in großen Nothen war, und ihm dann ein Stück Ge-

biet um das andere abzunehmen. Während China in den fünfziger Jahren gerade mit der Unterdrückung festiger innerer Unruhen beschäftigt war, ließ Murawiew, Generalgouverneur von Ostibirien, 1854 Schiffe in den Rußland verbotenen Amur einfahren. China dachte erst, Rußland läme als gut Freund zu seiner Unterstützung. Als aber allmählig eine ganze Flotte im Amur erschien und die neuen Feindseligkeiten mit England und Frankreich begonnen hatten, da fand es Rußland gut, mit China den Vertrag von Aigun abzuschließen, worin Rußland das linke Amurufer erhielt. Und im Anschluß an den Frieden zu Peking wußten die Russen abermals China zu Konzessionen zu bestimmen. In einem Zusatz-Vertrag von Peking erreichte der russische Gesandte eine ganz bedeutende Vermehrung der russischen Besatzungen am Amur. Der russische Besitz ging nun in der Handschreiberei bis zum Ussuri einerseits und andererseits bis zum Tumen. Sadiwosk wurde russischer Seehafen. Auch in den letzten 25 Jahren hat Rußland eine ganze Reihe Gebietsabtretungen und Macht-erweiterungen in China erreicht, ohne daß irgendwo ernstliche Konflikte zwischen China und Rußland eingetreten wären. Jedenfalls ist Rußland ohne kriegerische Expeditionen rascher und erfolgreicher gewesen wie Frankreich und selbst England. Auch bei der jetzigen deutschen Expedition wird wieder Rußland derjenige Theil sein, der von allen interessirten Mächten das beste Geschäft macht.

Es ist angebracht dieser Art der Erschließung Chinas für die europäische Kultur ein Wunder, daß China gegen „diese Barbaren“ noch von immer brennenderem Haß erfüllt wird? Ein so großer Staatsmann wie Si-Hung-Tschang trägt mit Recht ein so große Verachtung der europäischen Kultur zur Schau. Weiß er doch bitter darüber zu klagen, wie man das friedliche China förmlich zu den einzelnen Kriegen gereizt hatte. Die Chinesen kennen noch nicht das Geheimniß des Kapitalismus, das selbst den friedlichsten Menschen nicht in Ruhe läßt, wenn von ihm Profit zu holen ist; sie glauben freilich auch nicht mehr an jene unheimliche Predigt des Evangeliums, das fromme Männer bei ihnen verkündet. Sie wissen, daß die nördlichen Menschen, die ihnen Christum verkündet, ihr Volk auch zum Opium gezwungen haben; sie wissen zu gut, daß hinter der frommen Predigt sich das Schwert verbirgt. Nur das eine begreifen sie noch nicht, was eigentlich in ihrem Lande für die Europäer zu holen sein soll. Aber das hinter den freundschaftlichen Versicherungen der Westmächte China gegenüber keine Aufrichtigkeit sich birgt, das fühlte ein Si-Hung-Tschang trotz aller Ehren, die ihm in Europa erwiesen wurden, deutlich heraus, er witterte förmlich die Gefahr, die China noch ferner von den Westmächten drohen werde, und wie er recht gehabt hat, das beweist die neueste deutsch-russische Operation gegen das hilflose und kriegschwache ostasiatische Reich der Mitte.

Ueber die Neuordnung der Verhältnisse auf Kreta haben die Vorkämpfer, nach einer Debatte des Standard aus Konstantinopel, einen Entwurf ausgestellt, der folgende Punkte enthält: Ernennung eines provisorischen Gouverneurs, Aufnahme einer durch die Solleinstänfte garantierten Anleihe von 6 Millionen, Bildung eines Gendarmeriekorps und Schaffung einer drohenden Körperschaft, deren Mitglieder von den Mächten abgeordnet werden sollen. Dieser Rath soll einen Entwurf für die autonome Verfassung der Insel ausarbeiten, nach welchem ein christlicher Gouverneur auf 5 Jahre mit Zustimmung des Sultans ernannt werden soll, und die Vorbereitungen für die Einberufung der Nationalversammlung treffen. Letzterer soll volle gesetzgeberische Gewalt zusehen und der Gouverneur die höchste ausführende Gewalt ausüben. Kreta soll als autonome und neutrale Provinz innerhalb des türkischen Reiches betrachtet werden.

Zugleich kommt aus Konstantinopel die Nachricht, daß die Kandidatur von Bozo Petrowitsch als Generalgouverneur von Kreta die Zustimmung aller Mächte erhalten habe.

Im Zusammenhang hiermit sind einige Mittheilungen der in Bukarest erscheinenden griechischen Zeitung „Paris“ über eine Unterredung mit einem französischen Diplomaten recht bemerkenswerth, der sich ziemlich eingehend über die augenblickliche Stellung der russischen Regierung zu den Balkanfragen äußerte. Er sagte, Rußland werde zwar niemals seine Ziele aufgeben, die es seit anderthalb Jahrhunderten unentwegt im Orient verfolgt habe, aber in dem gegenwärtigen Zeitpunkt wünsche es die Beiseitigung aller weiterreichenden Streitfragen im türkischen Reich, um sich mit aller Kraft seinen Aufgaben in Mittel- und Oskanien widmen zu können. Indessen habe man in Petersburg eingesehen, daß es mit dem Wunsch allein nicht geschehen sei, sondern daß bestimmte Vorkehrungen getroffen werden müßten, um den festen Beunruhigungen am Balkan vorzubeugen. Deshalb sei der Zar willens, eine dauernde Verständigung der Balkanstaaten untereinander zu schaffen, zu welchem Zwecke ein ständiger Ausschuss zur Schlichtung aller gegenseitigen Streitfragen einzusetzen sei. Derselbe solle alljährlich einmal aus Deputirten Bulgariens, Serbiens, Montenegro, Griechenlands und des zu schaffenden sonderbaren Fürstenthums Kreta zusammentreten und, soweit es sich um Streitfragen des türkischen Reiches handele, solle auch ein Bevollmächtigter des Sultans den Beratungen beiwohnen. Allerdings wünsche, wie der besagte Diplomat nachdrücklich hinzusetzte, auch Rußland einen gewissen Einfluss auf diesen Ausschuss auszuüben, weshalb ihm sehr viel darauf ankomme, daß zum Gouverneur oder zum Fürsten von Kreta ein Mann ernannt werde, welcher kein neues fremdes Element in den Orient bringe, sondern nach Geburt und Religion selbst zum Orient gehöre.

Mit anderen Worten, fügen wir hinzu, ein Mann, der völlig im Sinne Rußlands steht.

Affen.

Holohama, 22. Dezember. Der japanische Landtag ist gestern wieder zusammengetreten. Die drei politischen Hauptparteien haben sich völlig geeinigt und man glaubt sicher, daß das Repräsentantenhaus ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung abgeben wird.

Die „Frankfurter Zeitung“ macht am Schluffe eines die Arbeiterbewegung Deutschlands und Englands behandelnden Artikels die folgenden Ausführungen:

... Und es will uns scheinen, als ob die deutsche Arbeiterschaft thatsächlich im Begriffe sei, ihr Auftreten auf englisches Muster anzuschneiden. Sehr charakteristisch dafür ist die Dastung des „Vorwärts“. Wer ihn in der letzten Zeit aufmerksam verfolgte, mußte erstaunt sein über den ungewohnt ruhigen und vornehmen Ton, den er anschlägt. Man traut seinen Ohren nicht, wenn man ihn hört. Woher das wohl kommt? Es ist klar: Liebknecht fehlt. Allen Respekt vor seiner historischen Figur und alles Mitgefühl mit dem alten Manne, der im Gedächtnis steht, aber daß sein politisches Wirken heute für die allgemeine politische Entwicklung vom Uebel ist, steht fest. Liebknecht ist eben der Typus des „alten“ Sozialdemokraten, dem die revolutionäre Phrase höher steht, als praktische Erfolge der Arbeiterschaft. Die jüngere Generation der sozialdemokratischen Gruppe wird sicher keine Arbeit großen Wortes vorziehen, und das wird für alle gut sein. Uns trennt eine tiefe Kluft von der Weltanschauung der Sozialdemokratie, aber wir wünschen, daß sie sich frei bethätige, damit auch in ihr sich erhalte, was gut, und absterbe, was widernatürlich ist. Darum treten wir allen Denjenigen entgegen, die aus Unwissenheit oder bösem Willen die Emanzipationsbewegung des sogenannten vierten Standes aufhalten wollen. Man kann Vieles verzeihen, aber nicht gerade diese Bestrebungen der vereinigten Reaktionen, denn sie gehen direkt an den Lebensnerv des modernen Staates.

Wir müssen den hier konstruirten Gegensatz in der Haltung unseres Blattes für durchaus unrichtig bezeichnen. Die sozialdemokratische Partei hat stets und unausgesetzt sowohl in ihrer parlamentarischen Thätigkeit, als in ihrer Presse und in ihrer mündlichen Agitation, ohne jemals ihre letzten Ziele außer acht zu lassen, ohne es je an der Schärfe in ihrer Opposition gegen die herrschende Ordnung und deren Vertreter fehlen zu lassen, es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet, für die wirtschaftlich geistig und moralische Verbesserung des Proletariats einzutreten. Selbst in den Zeiten der allerhöchsten Verfolgungen unter dem Sozialistengesetz hat die Fraktion und die Presse unserer Partei an dem Ausbau der Sozialgesetzgebung durch Verbesserungsvorschläge wie durch Initiativanträge mitgearbeitet. In den Gewerbegerichten, den Krankenkassen und allen anderen Zweigen der Arbeiterversicherung, wie in der Förderung der Gewerbe-Aufsicht sind zahlreiche Parteigenossen seit Jahren thätig. Es wird selbst einem eifrigen Sammler von Materialen über und gegen unsere Partei schwer fallen, auch nur eine Keuscherung gegen diese mit Eifer betriebene soziale Selbstverwaltungsthätigkeit angesprochenen Sozialdemokraten zu entdecken. Und am allerwenigsten wird man auch nur eine Keuscherung unseres Blattes beibringen können.

Damit fällt schon völlig zusammen, was die „Frankf. Ztg.“ über Liebknecht zu sagen beliebt. Wir sind so wenig begierig nach dem Lobe der bürgerlichen Presse und Liebknecht's Name und Wirken für die Partei und für unser Blatt stehen uns viel zu hoch, als daß wir noch ein weiteres Wort der Abwehr für nöthig halten könnten.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung dem Entwurf zur Änderung des statistischen Waarenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Rassen die Zustimmung ertheilt; ebenso der Vorlage, betr. die Änderung des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif, betr. das Regulative für Delinvalen und betr. den Entwurf zum Befoldungs- und Pensionstat der Reichsbankbeamten für 1898; endlich einem Antrage Wabens, betr. Abänderung der Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und vorläufigen Erntennachrichten. Die Vorlage, betr. den Entwurf eines Gesetzes über die elektrischen Maßeinheiten, wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Partei-Nachrichten.

Partei-Literatur. Das Stenogramm von Bebel's gründliche Abrechnung mit der Regierung und den herrschenden Parteien und der glänzenden Abweisung des neuen Staatssekretärs v. Posadowsky mit seinem Versuche der Sozialistenebelämpfung bei den Staatsdebatten des Reichstages erscheint nächsten Dienstag in Broschürenform unter dem Titel: „Klassenpolitik und Sozialismus für 1900“. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, 64 (Erich), der letztere ist

von 15 Pf. Der für den großen Umfang billige Preis, die agitatorische Wirksamkeit der Bebel'schen Ausführungen, die alle Angriffspunkte gegen die Regierung, gegen ihre Klassenpolitik und thatsächlichen Stand in der Sozialreform zusammenfassen, machen die Schrift zu einer Agitationsbroschüre, deren Massenverbreitung die beste Einleitung zur Wahlagitation ist. Der Schrift ist deshalb auch das Parteiprogramm angehängt.

Als Reichstags-Kandidat für den westfälischen Wahlkreis Hamm-Soest wurde der Parteigenosse Hans Bloß, Redakteur der „Rheinisch-Westfäl. Arb.-Ztg.“ in Dortmund, aufgestellt. Der frühere Kandidat, Redakteur Gewehr aus Eberfeld, kandidirt im Wahlkreise Altena-Jeserloh.

Von der Agitation. In den mecklenburgischen Wahlkreisen Rostock-Dobersan und Schwerin-Bismar wurden am letzten Sonntag von circa 800 Parteigenossen insgesamt 90 000 Exemplare einer die kommenden Reichstagswahlen behandelnden Flugchrift in den Dörfern und kleinen Städten verbreitet. Die Berichte, die der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ über die Verbreitung zugehen, stimmen darin überein, daß die ländliche Arbeiterbevölkerung die sozialdemokratische Letztüre mit ungeheurer Freude entgegengenommen hat. Ein sehr bemerkenswerther Umstand der Besinnung zeigte sich bei den Frauen. War es hier und da vorgekommen, daß im Dezember vorigen Jahres den Ueberbringern des Volkstales etliche Frauen mit Jurüchhaltung, wenn nicht Mißtrauen entgegentraten, so war hiervon am letzten Sonntag keine Spur zu bemerken.

In Dortmund ist es dem Sozialdemokratischen Verein seit Jahren polizeilich verboten worden, zur Unterstützung der Wittwen und Waisen verstorbenen Parteigenossen Weihnachtsfestlichkeiten zu veranstalten. Diesmal hat die Behörde endlich das bessere Theil erwählt und das Fest genehmigt.

In Hannover wurde der Parteigenosse A. Lohberg (Goslerode A.) einstimmig als Vertrauensmann für den 8. hann. Wahlkreis wiedergewählt.

Die Sozialdemokratische Bewegung des österröichischen Alpenlandes einschließlich Dalmatiens, hält an den beiden Weihnachtsfesttagen in Triest im Lokal der Lega sociale democratica ihre erste Landeskonferenz ab. U. a. wird verhandelt werden über die nationale und die religiöse Frage und über die Organisation der See- und Fischer-Arbeiter.

Schweizer Parteileitung. Die Zürcher Genossen wählen in die sozialdemokratische Parteileitung Lang, Deuster, Seibel, Sutter, Mettler und Keel.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Ein mexicanisches Weihnachtsgeschenk erhielt der Parteivertrauensmann W. Rünke in Oberberg in der Markt. Wegen Genarmendeleidigung, die er bei einer Geburtstagsfeier am 1. August begangen haben soll, verurtheilte ihn das Schöffengericht zu 1 Monat Gefängnis und zu den üblichen Nebstrafen.

Gegen die Magdeburger „Volksstimme“ sind zwei neue Prozesse anhängig. Der Redakteur Vahl, der im nächsten Jahre schon neun Monate Gefängnis wegen Preßvergehen zu verbüßen haben wird, soll durch mehrere, Mitte Juli dieses Jahres erschienenen Artikel, worin die Preßstimmen über die Frage der Betheiligung an den preussischen Landtagswahlen wieder gegeben waren, den preussischen Landtag beleidigt haben. Ferner wird der Redakteur Baumüller der Beleidigung des Magdeburger Magistrats beschuldigt. — Was die Anklage wegen angeblicher Beleidigung des preussischen Landtages betrifft, so ist dazu die Genehmigung des Landtages erforderlich. Bis jetzt hat der preussische Landtag derartige Begehren der Staatsanwaltschaften regelmäßig abgewiesen und das Herrenhaus hat ihnen ebenfalls keine Folge gegeben. Das ist auch das Klügste, was beide Parlamente thun können. Andernfalls würden die „Klassen“, die im Landtag und Herrenhaus ihre Vertretung haben, sich die üblichen parlamentrischen Keuscherungen über den Reichstag ebenfalls verweigern müssen, und w. bliebe dann die konservative Agitation gegen den Reichstag und gegen das allgemeine Wahlrecht? Was dem nach Bismarck's Anspruch auf Grund des elendesten aller Wahlsysteme zu Stande kommenden preussischen Landtag recht wäre, wäre dem Reichstag nur billig.

Der verantwortliche Redakteur des „Volksblatts für Halle“, Dr. Böckel, wurde vom Landgericht wegen Beleidigung der halsischen Staatsanwaltschaft zu 30 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Haft verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 100 M. beantragt. — Vom Landgericht in Stuttgart wurde der Redakteur der „Schwäbischen Tagwacht“, Wilhelm Keil, wegen Beleidigung des Schultheißen Böckel aus Stetten i. N. zu 50 M. Geldstrafe und wegen Beleidigung des Hauptmanns Scholl und des Wieselobwels Kramer aus Stuttgart zu 75 M. Geldstrafe verurtheilt. In ersterem Falle handelte es sich um eine Korrespondenz, worin dem Schultheißen, der zugleich Gerichtsvollzieher ist, bemüht rüchsiges Vorgehen bei der Steuereintreibung vorgeworfen war. Im zweiten Falle war dem Hauptmann und dem Wieselobwels der Vorwurf allzu großer Strenge gegenüber den zur Uebung eingerückten Landwehrleuten gemacht worden. Da die Mittheilungen, auf Grund deren der Vorwurf erhoben wurde, unrichtig waren, hatte der Redakteur einen Widerruf gebracht. Der Landwehrmann, der ihm die unrichtigen Angaben gemacht hatte, ist auf dem Wege des militärgerichtlichen Verfahrens ermittelt und zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Den angeklagten Redakteur hielt das Gericht in beiden Fällen sein gänzlich straffreies Vorgehen für gut.

Der Verleger des „Simplizissimus“, Herr Albert Langen in München, fühlte sich durch einen die Geschäftsverhältnisse dieses Blattes betreffenden Artikel der „Münchener Post“, E. Schmidt, vom Amtsgericht zu 10 M. Geldstrafe verdonnert wurde. Möglicherweise wird ihm der Siegerborber aber wieder entziehen, denn Schmidt will gegen das Urtheil Berufung einlegen.

Prozess

Tappert-Ladowik wider Herr-Kempner.

Die Verhandlungen finden wieder in einem der kleinsten Zimmer, die es im ganzen Kriminalgerichtsgebäude überhaupt giebt, statt, das kaum Platz zur Aufnahme der Zeugen bietet.

Den Vorsitz führt Landgerichtsrath Gaa. Die Parteien sind persönlich zur Stelle. Der Schriftsteller W. Tappert wird durch Justizrath Kleinholz, Redakteur W. Ladowik durch Rechtsanwalt Schwindt, der Schriftsteller Dr. Kempner durch die Rechtsanwälte Paul Jonas und Max Bernkein verteidigt.

Von den zahlreichen Zeugen fehlt wieder eine ganze Anzahl, unter ihnen der Opernsänger Sylva, Frau Pierson und Intendantur-Direktor Pierson, welcher mitgetheilt hat, daß er in seiner Eigenschaft als Intendantur-Direktor der königlichen Oper erst von der Pflicht zur Amtverschwiegenheit entbunden werden müsse. Unter den anwesenden Zeugen befindet sich der Tenorist Bötzel. Als Sachverständige sind die Professoren Schulz, Krebs, Urban und Dr. Paul Schlenker geladen.

In dem unter Anklage gestellten Artikel des Angeklagten Kerr ist davon die Rede, daß gewisse Musikritiker die ausübenden Künstler frech ausbeuten, Beistehungsgeber nehmen, sich von dem Schweige der armen Künstler mästen, Erpressungen ausüben etc. Tappert und Ladowik wurden alsdann direkt der unlauteren Zugänglichkeit für Geldgaben und des Mißbrauches der Amtsgewalt angeklagt. Herr Tappert erklärte diese Beschuldigungen für dreifache Lüge und Verleumdung. Er giebt zu, hierfür verantwortlich zu sein, fügt aber hinzu, daß er durch die Blödsinnigkeit und die Stärke des Angriffs überbracht und aufgeregt, diese Ausdrücke zugelassen habe. Er habe die Erklärung nicht selbst verfaßt.

Der Angeklagte Kempner behauptet, daß er von vielen Seiten geübelt habe, daß in der Musikkritik etwas faul sei und er im Anschluß an den Fall Lieblich den Stein ins Rollen gebracht. Die Nennung der Namen der beiden Privatkläger sei erst erfolgt, nachdem die Erklärung der 29 Kritiker direkt darauf erbracht hatte. Das Wort „erpressen“ sei nicht in dem kriminalistisch-juristischen Sinne gebraucht worden, es sollte vielmehr nur andeuten, daß die Herren, die als Musikritiker eine diskretionäre Gewalt haben, mit Hilfe dieser Gewalt junge Künstler zu dem Glauben veranlassen, daß sie sich die Gunst dieser Kritiker erkaufen müssen. Wer da weiß, wie unzählige Konzerte hier stattfinden, wie viele junge Künstler hier auftreten, deren einziges Streben dahin geht, vor allen Dingen Rezensionen der Berliner Kritik über ihre Leistungen zu erlangen, der könne es verstehen, wenn sie sehr bereit sind, Geld hinzugeben. Herr Tappert führe eine sehr scharfe Feder. Er habe einmal die Kritik über einen jungen Künstler mit den Worten begonnen: „Nichts gelernt und kein Talent, und dennoch komponiren? Wer so was thut, wird permanent sich schänderhaft blamiren.“ Es sei doch klar, daß Herr Tappert eine solche Schärfe seiner Feder nicht in Anwendung bringe, wenn er Geldgaben in Empfang genommen hat. — Herr Tappert führt seinerseits an, daß der Angeklagte in seinem Artikel gesagt habe, die Berliner Schauspiel-Kritik sei ja, wie er wisse, unbeschäftigt, während er in einem früheren Artikel der „Welt am Montag“ den entgegengesetzten Standpunkt sehr scharf vertreten habe.

Der erste Zeuge ist der Tenorist Heinrich Bötzel. — Präsi.: Haben Sie jemals Herrn Tappert direkt oder indirekt mit bezug auf Ihren künstlerischen Beruf Geld zukommen lassen? — Zeuge: Ja wohl. Als ich vor 6 oder 7 Jahren in Berlin auftreten sollte, machte ich auf Rath des Theaterdirektors Engel Herrn Tappert einen Besuch und habe von demselben in etwa zwei Stunden gute Rathschläge und Lehren in Empfang genommen. Ich habe eingesehen, daß ich in diesem kurzen Zeitraum mehr gelernt habe, als bei einem italienischen Professor in zwei Monaten. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, für diese guten Dienste, die er mir geleistet, ihm 50 Mark zuzuschicken, die er von mir anonym zugesandt erhielt. — Rechtsanwalt Bernkein: Hat der Zeuge bei anderen Kritikern auch solche Instruktionen genommen? — Zeuge: Nein! — Berth.: Haben Sie nach Ihrem Auftreten noch solche Instruktionen bei Tappert bekommen? — Zeuge: Nein, ich bin sofort abgereist. — Berth.: Sind nun die Kritiken nach jenem Besuch bei Herrn Tappert günstiger für Sie ausgefallen, als es sonst der Fall war? — Zeuge: Ich habe damals die Rezensionen nicht verfolgt. Meine Frau weiß stets mit mir und liest die Rezensionen. Da ich nervös bin, hält sie von den Kritiken alles von mir fern, was mich erregen könnte. Ich wiederhole, daß ich das Geld lediglich für meine mir sehr werthvollen künstlerischen Rathschläge geschickt habe. — Tappert erklärt sein höchstes Erstaunen darüber, daß die 50 M., die er damals erhalten, von Herrn Bötzel herrührten. Auf der betr. Sendung habe er Buchstaben gefunden, die er als „H. v. B.“ entziffert habe. Demals sei gerade sein Mißni mit v. Bälow gewesen, er habe gehört gehabt, daß Hans v. Bälow die ganze Sache bedauere und habe nun geglaubt, daß er ihm das Geld als Ersatz für seine Auslagen geschickt habe.

Theateragent Sanftleben wiederholt seine schon in der vorigen Verhandlung gegebene Darstellung. Danach hat er auf Wunsch der Frau des Kammerjägers Göthe, deren Ehemann hier bei Kroll auftreten sollte, es vermittelt, daß Herr Tappert die in Aussicht genommenen sechs Vorstellungen besuchte. Da es sich um keine neue Rollen des Herrn Göthe gehandelt, wäre dies vielleicht seitens des Herrn Tappert nicht geschehen. Er habe geglaubt, Herrn Tappert zum Ankauf der Billets, Droschken und sonstigen Auslagen den Betrag von 100 M. zuzufinden zu sollen. — Herr Tappert erklärt, daß von dieser Summe absolut Nichts für ihn übrig geblieben sei. — Berth.: Hat der Zeuge nicht in einer Gesellschaft erzählt, daß Herr Tappert sich „schmieren“ lasse und gerade auf den Fall Göthe hingewiesen? — Der Zeuge verweigert die Aussage hierauf. — Berth.: Ist dem Zeugen bekannt, daß auch andere Künstler Herrn Tappert Geld zugesandt haben? — Zeuge: Nein. — Berth.: Wenn ich beispielsweise den Namen „Piercen“ nenne? — Zeuge: Davon weiß ich nichts. — Berth.: Haben Sie auch einmal einem anderen Kritiker als Herrn Tappert Geld gegeben? — Zeuge: Ja. Den Namen will ich nicht nennen. — Berth.: Ist die Kritik über Herrn Göthe nun besonders günstig ausgefallen? — Zeuge: Das könnte ich nicht gerade sagen. Nach vielem Anerkennen enthalten die Kritiken auch manche Anstände.

Der Zeuge Tenorist Eyburg hat seinerzeit ein lebhaftes Interesse daran gehabt, hier in Berlin ein Konzert zu geben und dieses Konzert besprochen zu sehen. Er habe sich deshalb mit dem Konzertagenten Sachs in Verbindung gesetzt, um das Konzert richtig zu inszeniren. Er habe immer gehört, daß so ein junger Künstler in Berlin die Kritiker „schmieren“ müsse und habe hierzu die Summe von 100 M. bestimmt gehabt, obwohl er bald vis-à-vis da rian stand. Er habe darüber mit Herrn Sachs gesprochen und dieser habe mit einer bedeutsamen Geberde gesagt: „Geld nehmen sie ja nicht, aber Honorar!“ Er habe dann speziell Ladowik und Tappert als solche Leute genannt und gesagt, daß er (Zeuge) bei Tappert zwei Stunden zu 25 M. nehmen sollte, während man Ladowik ein Fach 25 bis 30 Mark mit einer Visitenkarte zuzelle. Letzteres sei denn auch geschehen. Herr Sachs habe noch einen dritten Namen eines Mannes genannt, der ein Buch über die menschliche Stimme geschrieben, und habe gerathen, dieses Buch nicht für 5 M. vom Buchhändler, sondern vom Verfasser für 20 M. zu beziehen. Der Zeuge habe dann Tappert etwas vorgeschlagen, doch sei es ihm gar nicht zweifelhaft gewesen, daß die ganze Sache nur eine Maske oder eine Komödie war, um Herrn Tappert Geld zuzuwenden. — Berth. Bernkein: Haben Sie die Aeußerung des Herrn Jules Sachs „Geld nimmt keiner, aber Honorar“, nicht dahin aufgefaßt, daß es sich lediglich um eine Komödie handelte, um das „Schmieren“ nicht zu plump zu machen? — Zeuge: Jawohl. — Berth.: Ist dem Zeugen bekannt, daß sich die jungen Musiker in einer gewissen Zwangslage befinden, da sie wissen, daß Herr Tappert solchen Geldzusendungen zugänglich ist? — Zeuge: Natürlich ist man in einer Zwangslage, wenn man eine Kritik braucht. — Privatkl. Tappert bestreitet entschieden, daß es sich bei den beiden Stunden um eine Komödie handelte. Er habe dem Zeugen in vollem Ernste die gemänschten Rathschläge ertheilt und ihm gleich zu Beginn gerathen, das Konzert zu verschreiben, da er ja gänzlich unvorbereitet und künstlerisch nicht ausreichend vorgebildet sei. — Der Zeuge bestreitet dies. — Rechts-Anwalt Dr. Schwindt: Hat der Zeuge bei Herrn Ladowik auch Schritte gethan? — Zeuge: Nein. — Rechtsanwalt Bernkein: Hat Herr Tappert gewußt, daß Sie sich in einer pekuniären Nothlage befinden? — Zeuge: Ja. — Berth.: Hat Herr Tappert darauf hin irgend einer menschlichen Regung Folge gegeben, Ihnen angeboten, kein Honorar zahlen zu brauchen? — Zeuge: Nein. — Rechtsanwalt Kleinholz: Von einer augenblicklichen Nothlage hat der Zeuge nichts gesagt. Er hat nur angedeutet, daß er sehr locker gelebt und nur noch für vier Wochen Substanzmittel habe.

Der nächste Zeuge ist Konzertagent Jules Sachs. Er giebt die Möglichkeit zu, dem Sänger Eyburg gesagt zu haben: Alle Kritiker können nicht alle Konzerte besuchen. Wenn Ihnen daran gelegen ist, dann wäre es vielleicht zweckmäßig, Herrn Tappert zu besuchen und ihm Ihr Programm vorzuspielen, denn dann wäre er vielleicht im Stande, Ihre Leistungen zu besprechen, selbst wenn er keine Zeit hätte, das Konzert zu besuchen. — Präsi.: Das wäre doch ein bedenkliches Vertrauen zu einem Kritiker. Es könnte ja dann vorkommen, daß ein Kritiker in solchen Falle jemand bespricht, der im Konzert selbst noch heiser ist. — Zeuge: Das ist auch schon vorgekommen. — Präsi.: Das kann doch aber gewiß nicht als normaler Zustand betrachtet werden. Ist es richtig, daß Sie Herrn Eyburg in bezug auf Herrn Ladowik gesagt haben: Diesem Herrn schickt man einfach eine Visitenkarte mit 20-30 M. zu? — Zeuge: Hierüber möchte ich meine Aussage verweigern. — Tappert: Hat der Zeuge mir jemals Geld zugesandt? — Zeuge: Nein, nie. — Tappert:

ist die Kurengung, daß die jungen Künstler zu mir kamen und mit ihr Programm vorzulegen, niemals von mir ausgegangen? — Zeuge: Niemals. — Zappert: Habe ich meinerseits jemals ein Honorar dafür gefordert? — Zeuge: Niemals. — Zappert: Ist irgend ein Moment zu Tage getreten, welches darauf hindeutete, daß dieses Stundennehmen „Rakke“ oder „Komödie“ war? — Zeuge: Nein, niemals. Ich bin Herr der Überzeugung gewesen, daß die jungen Künstler, die ich Herrn Zappert zusandte, bei diesem viel lernten. — Rechtsanwalt Jonas: Seit wann besteht die Methode, daß die jungen Künstler Herrn Zappert zu schicken? — Zeuge: Das kann ich nicht genau sagen. Ich entsinne mich eines Falles vor 5 Jahren. — Rechtsanwalt Jonas: Entfinkt sich der Zeuge des Weigers Frh Spahr? — Zeuge: Ja. — Rechtsanwalt Jonas: Erinnert sich der Zeuge einer Sängerin, die unter dem Namen Sandow auftrat, in Wahrheit aber eine hohe württembergische Adlige war? — Zeuge: Ja, ich weiß, daß Zappert bei der Dame einige Male im Hotel war und daß er sich mit besonderem Eifer der künstlerischen Qualitäten dieser Dame angenommen hat. — Rechtsanwalt Jonas: Es ist doch richtig, daß es den jungen Musikern, die hier in Berlin Konzerte geben, in allererster Reihe darum zu thun ist, Kritiken zu erzielen, die sie dann in der Provinz als Klamm und zum Beweise dafür benutzen wollen, daß sie schon in Berlin aufgetreten sind? — Zeuge: Jawohl. — Rechtsanwalt Jonas: Es ist doch auch richtig, daß die Dame, um die es sich hier handelt, ein gewisses ideales Interesse verfolgte. Sie wollte eine Kritik haben, weil sie doch nicht wünschen konnte, daß sie ihr Konzert vor einem Hause mit verachteten Billets geben würde, ohne besprochen zu werden? — Zeuge: Es handelte sich darum, die betreffende Dame zu lauzieren, da sie gern bei Hofe singen wollte. — Verteidiger: Wissen Sie, was die Dame Herrn Radowitsch gegeben hat? — Zeuge: Mir wurde gesagt 200 Mark. — Verteidiger: Sie wissen auch, daß die Dame Herrn Radowitsch Geld gegeben hat? — Zeuge: Jawohl. — Zappert: Ich bin an drei Vormittagen bei der Dame gewesen. — Vertb.: Ist Herr Radowitsch öfter Geld geschickt worden? — Zeuge: Ja, aber der einzelnen Fälle kann ich mich nicht erinnern. — Präsi.: Ist außer an Radowitsch auch noch an irgend einen anderen Kritiker in dieser einfachen Form Geld geschickt worden? — Zeuge: Gesprochen ist von anderen auch, deren Namen ich weiß. — Kläger Radowitsch: Ich kann nur sagen, daß das Geld den Zweck hatte, bei der ungetreuen Laß, die ich als einziger Musikritiker des „Lokal-Anzeiger“ hatte, nur die Auslagen und Aufwendungen für solche einzelnen Fälle zu ersetzen. — R. L. Jonas: Im Interesse der Berliner Musikritiker wäre es doch wünschenswert, daß der Zeuge Namen nennt. — Präsi.: Deren Interesse haben wir hier nicht zu verfolgen, sondern müssen uns im Rahmen der Klage selbst halten. — Zeuge: Der Mann, an den ich gerade dachte, ist verstorben. — Rechtsanwalt Bernstein: Wie viele Berliner Musikritiker kennen Sie, an welche in dieser Weise Geld geschickt wird? — Zeuge: Ich kenne jetzt im Moment keinen. — Auf weiteres Befragen giebt der Zeuge die Möglichkeit zu, brieflich Herrn Syburg darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß er Herrn Zappert das Honorar schon vor dem Konzerte zustellen müsse. Dabei habe er aber keineswegs an eine Beeinflussung gedacht. Er wisse einige Fälle, in welchen sich junge Künstler darüber beklagt haben, daß trotz des von ihnen gezahlten Honorars doch keine Kritiken erschienen seien. Weiter bekundet der Zeuge, daß er früher die Künstler auch noch an Prof. Engel zur Ablegung von Gesangsproben geschickt habe, jetzt jedoch nur noch an Herrn Zappert.

Konzertagent Eugen Stern, früher in der Konzertagentur Hermann Wolff thätig, bekundet: Als ein junger Klaviervirtuose Bösch hier ein Konzert geben wollte, habe er ihm eine Summe zugesandt, um diese an Kritiker, die zum Besuche des Konzerts eingeladen werden sollten, zu verteilen. Dies sei auch geschehen. Das Geld sei von den übrigen Kritikern zurückgeschickt worden, von Zappert und Radowitsch aber nicht. Auf Befragen der Verteidigung erzählt der Zeuge noch von einem Falle, in welchem Herr Radowitsch für die gelegentliche Anpreisung des Fabrikats eines Pianofortefabrikanten in einer Kritik Geld erhalten haben soll. In einem anderen Falle habe es sich um folgendes gehandelt: Er, Zeuge, habe einmal in einer Kritik des Herrn Radowitsch im „Lokal-Anzeiger“ eine Anpreisung des Konzertsales Westheim gelesen, was ihm sehr unangenehm gewesen, da dieser Saal im Besitze seines Konkurrenten Wolff sei. Als er Herrn Radowitsch darüber interpellirte, habe dieser gesagt: „Ja, sehen Sie, ich bin außer Kritiker auch noch Schriftsteller. Ich habe ein Buch verfaßt und brauchte für die Drucklegung 5000 Mark und da ist mir Wolff beigeprungen. Ich muß ihn nun auch ein bisschen unter die Arme greifen. Es wäre mir ganz lieb, wenn Sie mich von diesem Druck befreien könnten.“ Herr Zappert erklärt: Bei dem Pianisten Bösch handelte es sich um einen Schilling meines Freundes Wilhelm, der ihn mir warm empfohlen hatte. Es handelte sich um die Kritik in einer Form, so daß sie 400 oder 500 Mal in der Provinzpresse abgedruckt werden könnte. Das Geld habe er ausnahmslos angenommen, weil er meinte, es läme von Wilhelm. — Radowitsch behält sich die Aufklärung über alle falschen Behauptungen für das Plädoyer vor.

Zeuge Stern erinnert noch daran, daß seinerzeit einmal ein Patti-Konzert in der Philharmonie stattfinden sollte und das „Kleine Journal“ damals schon vor dem Konzerte ein von Zappert unterzeichneter Reklame-Artikel erschienen sei. Es sei damals erzählt worden, daß Herr Zappert hierfür 200 M. erhalten habe. — Zappert: Das ist eine große Unwahrheit. Es handelte sich auch keineswegs um einen Reklame-Artikel.

Zeuge Konzertdirektor Hermann Wolff bestreitet, jemals den Auftrag erhalten zu haben, an Zappert Geld zu schicken oder jemals Geld geschickt zu haben. Auch habe er niemals jungen Künstlern angetragen, vor ihren Konzerten zu Zappert zu gehen und ihm ihr Programm vorzulegen. Herr Zappert habe anfangs über ihn selbst ungünstig geurteilt, die später angeschlagene mildere Tonart habe in irgend welchen Leistungen seinerseits keinerlei Untergrund gehabt, sondern beruhe wahrheitlich darauf, daß man sich eben überzeugt hatte, daß das erste Urtheil ein falsches war. Die Behauptung, daß Herr Zappert von ihm oder aus dem Bureau der Philharmonie für einen Patti-Artikel 200 M. erhalten habe, sei eine pure Erfindung. Er gesteht zu, daß in seinem Bureau wohl auch hier und da davon gesprochen wurde, daß man an Zappert und Radowitsch Geld zu schicken habe, er könne aber darüber absolut nichts Näheres sagen, da in solchem Bureau, in welchem ein reger Verkehr herrsche, mancherlei gesprochen werde. Was Herrn Radowitsch betreffe, so könne er nur folgendes sagen: Herr Radowitsch habe damals ein naturwissenschaftliches Buch herausgeben wollen und gebraucht für diesen Zweck Geldmittel. Da habe er ihm auf Wunsch 400 Mark als Darlehen gegeben und dieses Darlehen sei sehr prompt zurückgegeben worden. Er habe dies Darlehen in keiner Weise in irgend eine Beziehung mit der Kritik-Eigenschaft des Herrn Radowitsch gebracht und sei nie auf den Gedanken gekommen, daß der Artikel über den Westheim-Saal eine Art Dank-Quittung für das Darlehen sein sollte. — Die Verteidiger richten noch eine ganze Reihe von Kreuz- und Querfragen an den Zeugen, um festzustellen, ob er nicht selbst Kenntnis davon habe, daß man Zappert und Radowitsch Geld schicken müsse, wenn man günstige Rezensionen haben wolle. Der Zeuge kann darüber aber keinerlei bestimmte Auskunft geben. — Rechtsanwalt Jonas: Es wird behauptet, daß ein kürzlich verstorbenen Flügelfabrikant an Sie die Frage gerichtet habe, was er wohl thun könne, um seine Instrumente ein bisschen bekannt zu machen. Darauf sollen Sie erwidert haben: Zappert und Radowitsch seien große „Reinmer“ (Rehmer). Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt.

Die nächste Zeugin ist Frau Kottlow, die Mutter einer amerikanischen Sängerin, die hier ein Konzert geben wollte. Sie haben schon in Amerika gehört, daß es nöthig sei, in solchen Fällen Herrn Zappert etwas zuzuschicken. Das habe sie denn auch gethan. Sie sei der Meinung gewesen, daß, wie in Amerika, die Rezension

über das Konzert am folgenden Tage — hier also an einem Freitag — erscheinen würde, da dies aber weder am Freitag, noch am Sonnabend geschehen, so habe sie am Sonnabend Abend ihre Visitenkarte mit fünfzig Mark per Kohlpfost an Zappert geschickt, um ihn zu einer Rezension zu bewegen; letztere sei dann auch am Montag erfolgt. Die Kritik sei günstig ausgefallen, habe aber lediglich der Wahrheit entsprechen und sie habe die 50 Mark ausschließlich aus Liebenswürdigkeit geschickt, nicht aber, um die Kritik selbst in günstigem Sinne zu beeinflussen. — Zappert giebt hierzu eine längere Aufklärung, die aber von dem Vorsitzenden und der Verteidigung als nicht sehr klar bezeichnet wird. Sie scheint dahin zu gehen: er habe kurz zuvor den Besuch eines Amerikaners gehabt, dem er Rath erteilte. Amerikaner pflegen so etwas nicht unjourn zu verlangen, jener aber habe sich nur mit dem Bemerkten entfernt, daß in kurzem auch eine Amerikanerin zu ihm kommen würde, der er seinen Rath erteilen möchte. Er habe mit der Zeugin mehrere Tage hindurch sehr freundschaftlich verkehrt, ihr auf Wunsch seine Photographie geschickt, auf deren Rückseite er ein kleines Lied geschrieben etc. Er habe über alles mögliche mit ihr geplaudert. Die Kritik über die Tochter habe er gar nicht selbst, sondern sein Stellvertreter geschrieben. Als der Kohlpfostbrief ankam, sei er gerade beim Ausgehen gewesen, er habe gefühlt, daß der Brief einen Inhalt hatte, habe geglaubt, daß wahrscheinlich Ausschnitte aus amerikanischen Kritiken darin seien und ihn deshalb in einen Kasten gelegt. Als er am nächsten Morgen das Geld in dem Briefe gefunden, habe er geglaubt, daß dies das Honorar des Amerikaners darstellen sollte. — Rechtsanwalt Jonas: Ist Herr Zappert eine Sängerin Shaye bekannt? — Zappert: Ich kenne eine solche Dame nicht. — Vertb.: Will Herr Zappert zugeben, auch von dem Musikdiregenten Raham Franko Geld erhalten zu haben? — Zappert: Der Herr konzertirte in Treptow und ich habe doch keine Veranlassung, auf die Dörfer zu gehen. Wenn ein Rechtsanwalt nach Treptow geht, wird er sich dafür wohl auch bezahlen lassen. — Vertb.: Gewiß, der Rechtsanwalt wird aber von seinem Auftraggeber bezahlt.

Nach kurzer Pause wird in Vergleichs-Unterhandlungen eingetreten. Die Verteidigung erklärt, daß seitens des Dr. Kemper ein Vergleich nur auf der Basis geschlossen werden könne: Beide Kläger nehmen ihre Klage zurück und übernehmen sämtliche Kosten, Herr Zappert giebt die Behauptung seiner Erklärung, daß der Beklagte freche Lügen und Behauptungen gebraucht habe, zurück, der Beklagte hält den Inhalt sachlich aufrecht, zieht aber die Widerklage zurück und kann höchstens zugeben, daß er sich hier und da in der Form vergriffen habe. — Die Verhandlungen hierüber dauern längere Zeit und werden seitens des Vorsitzenden, sowie der Rechtsanwälte Justizrath Kleinholz und Dr. Schwindt auf der einen und des Rechtsanwalts Max Bernstein (München) und Paul Jonas sehr lebhaft geführt. Der Vorsitzende giebt den Parteien wiederholt bringend den Rath, die unerquickliche Streitsache durch einen Vergleich auf der Basis der Zurücknahme der Klage und Uebernahme sämtlicher Kosten des Verfahrens (auch der Widerklage) zu beendigen und sich damit ein nettes Weihnachtsgeschenk zu machen. Das Publikum werde sich bei einem Vergleich auf dieser Grundlage schon allein seinen Vers machen. — Die Vergleichsverhandlungen scheitern schließlich.

Nächster Zeuge ist der Musiklehrer Franz Fink. Er hat im Jahre 1892 hier ein Konzert geben wollen und sei ihm sehr daran gelegen gewesen, Herrn Zappert zu einer Kritik über das Konzert zu veranlassen. Da an jenem Abend zugleich Symphonie-Konzert der kgl. Kapelle war, habe er es für angezeigt gehalten, vor dem Konzert Herrn Zappert drei Flaschen Sekt zuzufenden.

Julius Keller, Feuilleton-Redakteur des „Berliner Lokal-Anzeiger“, für welchen s. Z. Herr Radowitsch die Musikritiken schrieb, sagt aus: „Er halte es persönlich nicht für statthaft, daß ein Kritiker sich für Drohschulden, Abendbrot und dergl. von den Konzertgebern Geld bezahlen läßt. Wenn er gewohnt hätte, daß Herr Radowitsch so etwas thut, würde er es ihm unter sagt haben, denn es sei ausgeschlossen, daß in einer unabhängigen Zeitung der Kritiker sich von dem zu kritizierenden bezahlen läßt. Es sei auch keineswegs Usus, daß der Kritiker die Billets aus seiner Tasche bezahle; entweder erhalte er sie in natura von der Zeitung oder aber die Redaktion bezahle sie, sie bezahle auch die Drohschulden und sonstigen Auslagen, soweit sie als notwendig nachgewiesen werden. Herr Radowitsch genoss großes Vertrauen, die Grundlage desselben sei aber natürlich gewesen, daß er nicht diejenigen Konzerte bevorzugte, für welche er von den Konzertgebern Geld erhielt und daß er sich seine „Auslagen“ nicht von den Kritikern erstatten ließ. — Herr Radowitsch erwidert, daß er während seiner langen Thätigkeit beim „Lokal-Anzeiger“ völlig freie Verfügung über die zu kritizierenden Konzerte gehabt und bis zur letzten Zeit niemals seine Auslagen von der Redaktion erstattet bekommen habe.

Direktor Sacerdoti von der Philharmonie: Herr Zappert habe niemals von der Redaktion der Philharmonie Geldbeträge erhalten, insbesondere auch nicht für einen Artikel über die Patti-Komponist Ludwig ist von der Verteidigung gestellt worden, um auszusagen, ob er in irgend einer Form jemals an Zappert Geld gegeben habe. Er bestreitet dies auf das Bestimmteste.

Von dem Kläger Zappert sind noch mehrere Entlassungszugungen gestellt worden, die bekundet sollen, wie Herr Kemper sein Material gesammelt habe, andere sollen bekunden, wie sein Verhältnis zu den Kritikern war etc. etc.

Es folgen die Sachverständigen-Entscheidungen. Den als Sachverständigen genannten Professor Krebs glaubt Justizrath Kleinholz als befangen ablehnen zu sollen.

Prof. Ad. Schulze von der I. Hochschule für Musik: Herr Zappert sei ein hervorragender Musiker, der wohl in der Lage sei, einen jungen Künstler in kurzer Zeit sehr werthvolle Rathschläge zu geben. Unzulässig halte er dies aber bei einem Kritiker, der über den betreffenden in kurzer Zeit eine Kritik schreiben soll, denn dieser könne unter solchen Umständen unmöglich unbefangene bleiben. Bei allen den Fällen, die hier vorgeführt worden, sei es aber auch bei den Kritikern gar nicht darauf angekommen, das schöne Verhältnis der Beziehung herzustellen, sondern aus solchen Annäherungen mußte ein unreiner Bodensatz übrig bleiben. An sich sei es natürlich möglich, daß ein tüchtiger Musiker einem jungen Konzertgeber in wenigen Stunden so werthvolle Winke gebe, daß dafür ein Honorar von 25 M. pro Stunde angemessen erscheinen könne. Herr Syburg sei zweifellos zu Zappert gegangen, um ihn zu bestechen, er habe auch nicht den Eindruck, daß Zappert rein ideale Zwecke bei diesen Zusammenkünften mit den jungen Kritikern verfolgte, sondern eine offenbare Beeinflussung seines unparteiischen Urtheils zugelassen habe. Er halte eine solche Verquickung von Kritiker und Rathgeber gegen Entgelt für absolut unzulässig und unanständig, denn ein solcher Kritiker müsse sehr genau wissen, daß es dem betreffenden Künstler lediglich darauf ankomme, ihn zu beeinflussen, und wenn er das Geld annehme, betrage er den Künstler in dem Glauben, daß das Geld dazu verwendet werde. — Rechtsanwalt Bernstein (München): Er sei selbst seit längerer Zeit Theaterkritiker und behaupte: in allen literarischen Kreisen werde der Kritiker, der sich dazu herbeilasse, Geld von dem zu kritizierenden anzunehmen, als eine Schande des Berufs betrachtet. Herr Zappert sei gar nicht Gesangslehrer, es gebe aber doch sehr viele Gesangslehrer in Berlin, die die gewünschten Rathschläge erteilen könnten. — Zappert: Er sei doch so gesangsverständig, daß er s. Z. zur Aufführung des „Abeingold“ als Sachverständiger hinzugezogen wurde und vielen Sängern und Sängerinnen höchst werthvolle Rathschläge erteilen konnte. Daß er seine kostbare Zeit, die er dafür anwendete, sich nicht bezahlen lassen sollte, könne man ihm doch gar nicht zumuthen. Lasse sich doch auch der Maler, der die Bilder junger Künstler sich ansehe und diesen Winke erteile, sich dafür bezahlen und diese Leute seien später oft in der Aufnahme-Kommission. Nach einer kommissarisch erfolgten Vernehmung des Komponisten Hummel hat dieser bei zwei Opern, die schon angenommen waren, mehreren Kritikern, u. a. auch Herrn

Zappert wiederholt Besuche abgestattet und ihnen Stellen aus der Partitur vorgezeigt etc. Herr Zappert habe er geglaubt, dafür Beträge von 20 M., 40 M. etc. zu zahlen, bei den übrigen habe er es nicht gethan.

Prof. Heinrich Urban, Musikritiker der „Voss. Ztg.“: Herr Zappert sei in der musikalischen Welt als gefürchteter Kritiker bekannt. Er glaube keineswegs, daß ein Mann wie der Kläger, gefänglich den betreffenden Personen in so kurzer Zeit so überaus werthvolle Rathschläge erteilen könne. Er halte es mit den Gepflogenheiten der ausländischen Kritik nicht für vereinbar, den Befragten des Kritikers mit dem eines Gesangslehrers unmittelbar vor einem Konzerte zu verquiden. Solche Bezahlung der Kritiker durch die zu kritizierenden würde den betreffenden Kritiker entschieden aus den Reihen der anständigen Kritiker ausschließen. Was den Fall Hummel betrifft, so müsse er doch sagen, daß es keinerlei Erschwerung für den Kritiker bedeute, wenn ein Komponist zu ihm komme, um ihm seine Oper vorzuspielen, daß er ihm im Gegentheil dankbar für diese Erleichterung sein müßte, und es liege gar keine Veranlassung zu einer Honorarzahlung dafür vor. Zweifelloß werde der Kritiker, der mit einem Komponisten vor Aufführung einer Oper darüber in Berathung tritt und ihm Rathschläge gegen Entgelt erteilt, befangen. — Herr Zappert setzt des längeren auseinander, daß die Opernkomponisten, die mit ihm Rath gepflogen, stets so werthvolle Anregungen von ihm erhalten haben. Das sei in 18 Fällen ganz unentgeltlich erfolgt.

Dr. Krebs, Musikritiker der „Voss. Ztg.“, tritt seinem Kollegen Urban dahin bei, daß eine solche Rathgebertheilung gegen Entgelt seitens eines Kritikers unmittelbar vor einem Konzerte absolut unzulässig sei, auch eine Geldzahlung wie im Falle Hummel sei ganz unhaltbar, zumal es sich dabei um eine Erleichterung handelt. (Herr Zappert bestreitet dies.) Bei keiner anständigen Zeitung und bei keinem ausländischen Kritiker sei es Sitte, daß man sich die Auslagen von den Konzerten geben erlassen läßt. Was die Billets betrifft, so bezahle die „Vossische Zeitung“ ihre Billets, andere Zeitungen erhalten sie, so viel er wisse, unjourn. Weder im Verein Berliner Presse noch im Verein der Musikreferenten habe auch nur ein einziger das Verfahren der beiden Privatkläger gutgeheißen. (Zappert: Das hat auch seine besonderen Gründe.)

Dr. Paul Schenther, Kritiker der „Vossischen Ztg.“: In den Kreisen seiner Berufsgenossen sei jedermann der Meinung gewesen, daß die beiden Herren sich groß gegen die Berufsehre vergangen haben. Deshalb habe auch der Verein Berliner Presse, dessen Mitglied Radowitsch war, sofort Maßregeln gegen diesen ergriffen und ihm den Austritt nahe gelegt. Dieser bloßen Anregung habe Herr Radowitsch sofort entsprochen und damit auf viele Vortheile verzichtet. Er selbst als Theaterkritiker würde es niemals unternehmen, Schauspieler, die er kritisieren soll, zu unterrichten und ihnen gute Lehren gegen Entgelt zu geben. Er sei auch vor einiger Zeit von einem Theaterdirektor ersucht worden, ein Theaterstück durchzusehen. Er habe eine Anzahl von Längen gestrichen, der Direktor habe ihm dafür dankt, als er aber es unternehmen wollte, diesem Dank noch einen gewissen Nachdruck zu geben, habe er ihm die Thür gewiesen. Jeder Kritiker, der auf sich halte, müsse so verfahren, jedenfalls würde er, wenn er anders gehandelt hätte und dies zu Ohren seiner Redaktion gekommen wäre, sofort aus seiner Stellung entlassen worden sein; der Kritiker sei früher „Ausrichter“ genannt worden und müsse den unbefangenen Standpunkt eines Richters unter allen Umständen bewahren.

Nachdem die Beweisaufnahme hiermit beendet war, regt der Vorsitzende nochmals an, die Sache, die doch nun volle Aufklärung erhalten, durch Vergleich abzuschließen. Diese Anregung hat schließlich Erfolg.

Die Privatkläger nehmen ihre Klage zurück und übernehmen die Kosten des Verfahrens, Zappert auch die Kosten der Widerklage, Kemper nimmt hierauf die Widerklage zurück und der Gerichtshof erkennt auf Einstellung des Verfahrens.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Ein altes Mittel gegen die Gewerkschaftsbewegung, das aber in den meisten Fällen schlagend, wird gegenwärtig gegen den Zentralverband der Zimmerleute, Filiale Halle, von der Polizeiverwaltung angewendet. Der Verein soll eine Versicherungskassa im Sinne des Gesetzes sein, weil er gegen Zahlung von Eintrittsgeld Vortheile gewährt. Das hiesige Schöffengericht verurtheilte den Vorsitzenden Frh. Grimm zu 5 M. Geldstrafe event. 1 Tag Haft, weil er die Genehmigung zu der Versicherungskassa nicht nachgesucht hat. Gegen das Urtheil wird Berufung eingelegt.

Ausland.

In Krakau brach am Dienstag ein allgemeiner Streik der Bäckergesellen aus, welche Lohnverhöhung, Verminderung der Arbeitszeit und Abschaffung sanitärer Mißstände in den Bäckereien verlangten. Die Gewerbebehörde versucht eine gütliche Beilegung herbeizuführen.

Zu Kampfe mit der englischen Maschinenbau-Industrie ist vorläufig wieder ein Waffenstillstand eingetreten. Dieser wird zunächst mindestens bis zum 27. d. M. dauern, an welchem Tage die Abstimmung der beteiligten Arbeiter über die neuesten Einigungs-vorschläge beendet sein muß. Ueber den Ausgang dieser Abstimmung läßt sich vorläufig noch gar nichts sagen. In den nächsten Tagen werden zahlreiche Versammlungen der Arbeiter stattfinden. — Was die Sammlungen anlangt, so läßt sich glücklicherweise so viel konstatiren, daß die Gelder noch immer reichlich fließen, so daß die Unterstiftungen für die Weihnachtswache vielleicht um 2,000 erhöht werden können. Von 1400 Pfd. Sterl., die am Montag eingingen, kamen allein 552 Pfd. Sterl. aus Deutschland.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wien, 22. Dezember. (W. T. B.) Die „Allg. Zeitung“ meldet aus Dortmund: Auf der Feste „Kaiserclub II“ hat eine Explosion schlagender Witter-Rattgesunden. Bis jetzt sind 3 Tode und 7 Verletzte zu Tage gefördert. Im ganzen sind durch das Unglück etwa 20 Mann betroffen.

Budapest, 22. Dezember. (W. T. B.) Abgeordnetenhause. Das Haus und die Gallerien sind dicht besetzt. In fortgesetzter Berathung der Provisoriums-Vorlage erklärte der Ministerpräsident Baron Banffy, der Beschlusantrag Kossuth's sei nicht anzunehmen. Die Regierung rechne mit den Schwierigkeiten der Situation und werde gewiß die im Interesse des Landes nöthigen Verfügungen treffen. (Zwischenruf: „Verordnungen!“) Es liegt nicht in unserm Interesse, daß wir, wo nicht die Majorität, sondern der Wille der Minorität die Staatsmaschine führt, dieses anzuheben gegenüber jenen, mit denen zu leben unseren Interessen entspricht; und unser Interesse bildet: Unser Verhältnis mit diesen nicht aufzulösen, sondern immer stärker zusammenzugeben! (Beifall der Rechten, großer Sturm links.) Abg. Ludwig Olay von der Partei Kossuth's bemerkt, er wundere sich, daß der ungarische Ministerpräsident im Saale des Abgeordnetenhauses so zu sprechen wage und für ein noch engeres Verhältnis zu Oesterreich einträte. Baron Banffy sei Ministerpräsident für Wien, nicht für Ungarn. Der Ministerpräsident entgegnete: Ich kann versichern, daß die Regierung nie etwas im Dienste Wiens thut. Mein Gewissen ist rein darüber, daß ich als Minister niemand Anderem als dem Vaterlande und dem Könige gehorcht habe! Die nächste Sitzung ist am Montag Nachmittag angeberst.

London, 22. Dezember. (W. T. B.) Wie aus Shanghai gemeldet wird, sind bisher sechs russische Kriegsschiffe im Hafen von Port Arthur angekommen. Das britische Geschwader soll bereits vor Czefoo demonstrieren. Daily Mail zufolge beabsichtigt England die Okkupation von Tientsin, welches 40 Meilen von Port Arthur entfernt liegt.

Regen, 22. Dezember. (W. T. B.) Vom Befehl, der wieder in voller Thätigkeit ist, erglennen sich große Lawaströme in das Thal. Der Landverkehr wird Massen glühender Steine aus.

Lokales.

Die Parteigenossen im zweiten Wahlkreise werden auf die öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht, welche am Sonntag, den 2. Feiertag, abends 6 1/2 Uhr bei Zubeil, Lindenstraße 106, stattfindet. Genosse Pantow wird über „Die Entwicklung Frankreichs vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ sprechen. Nachher gemütliches Beisammensein.

Herr Tappert ist gestern vollends vom Schicksal ereilt worden. Der Mann mit der Löwenmähne und dem moralischen Löwenmuth hat als ein Verschmetterter die Gerichtsschranken verlassen. Schlag auf Schlag folgte von ausgebeuteten Künstlern sowohl wie am Schluss von den Sachverständigen, die über den sittlichen Werth der honorirten Kritiken nur eine Stimme der Verurtheilung hatten. Es ist schade um Herrn Tappert. Der Mann verstand etwas von seinem Fache und dabei galt sein Urtheil unter Künstlern wenigstens in den Fällen, wo anzunehmen war, daß er sich nicht hatte „schmeieren“ lassen. Das will uns so sehr bedeuten, als er das Unglück hatte, für das „Kleine Journal“ zu schreiben. Das ist nun alle. Mag er im journalistischen Magdalenenkist auch noch ferner gehalten werden; was getrieben ist, macht Herrn Tappert in allen Kreisen, wo noch etwas auf persönliche Ehre gegeben wird, todt, mausetodt. Und das ist bei den Kenntnissen und Fähigkeiten des Mannes tief bedauerlich. Ward er so schlecht entlohnt, mußte er zu verwerflichen Mitteln greifen, um sich anrecht zu erhalten? Neben dieser in Scham gesunkenen Größe erscheint die Abschachtung des Herrn Radowicz als etwas Nebensächliches. Er war Geschäftsmacher gewöhnlichen Schlages.

Mit der Einführung von Gasautomaten in Berlin scheint man demnächst Ernst machen zu wollen. Man berichtet, daß das Automatenwerk in Zukunft zu dem Preise von 10 Pf. für 600 Liter abzugeben werde. Das ist noch etwas theurer als der gegenwärtige Preis für Leuchtgas, der sich auf 9.8 Pf. beläuft. Könnte bei dieser Gelegenheit nicht ein energischer Schritt nach vorwärts gethan und der Einheitspreis von 10 Pf. für den Kubikmeter eingeführt werden? Uebrigens kann von wirklichem Vortheil für die arbeitende Bevölkerung nur dann die Rede sein, wenn die Anlage kostenlos hergestellt wird und womöglich sowohl Kochapparate als Lampen in Miete abgegeben werden. Das mag manchem ungenügend dünken, aber wer die lägliche Lage der meisten Arbeiterfamilien kennt, wird einsehen, daß die Neuanschaffung einer einfachen Gasbrennlampe, die sich zum mindesten auf 15 Mark stellt, für zahlreiche Proletarier ein sehr schwieriges Ding ist. Geht doch fast ein ganzer Wochenlohn dabei auf. Verstände hier die Gasdeputation, sich gründlich vom alten Jopf zu befreien, so könnte dem Stadtfiskus wie dem heute noch an das theure Petroleumlicht gebundenen Arbeiter im gleichen Maße gebohen werden.

Eine neue Spirituslampe wurde Dienstag Abend im „Klub der Landwirthe“ vorgestellt. Es handelt sich dabei weniger um eine wirklich neue Lampe, als vielmehr um eine Präparierung des Brennstoffes, des Spiritus, mittels eines dem Erfinder Guttman unter dem Namen „Eucin“ patentirten, noch geheim gehaltenen Stoffes. Der Lichteffekt der neuen Erfindung wurde von Herrn Guttman um 25 pCt. höher bezeichnet, als derjenige des Petroleum bei gleichen Preisen. Das preussische Staatsministerium soll der Sache bereits näher getreten sein, wenigstens wurde von Herrn Dr. v. Miquel behauptet, daß er sich lebhaft für die neue Erfindung interessire und sein Urtheil über den Werth derselben in die Worte getheilt habe: „In jedes Dorf gehört ein Agent, der den Brennstoff verkauft.“ Das preussische Staatsministerium hat sich, wie erinnerlich sein wird, schon vor längerer Zeit mit liebevollem Erbarmen dem Studium der Spirituslampen gewidmet, ohne daß es bisher gelungen wäre, etwas wirklich Brauchbares in diesem Fache zu schaffen.

Die städtische Finanz-Deputation hat gestern unter Vorsitz des Räumers Raab beschloffen, die in Aussicht genommene Anleihe der Stadt Berlin von 60 Mill. Mark zu 3 1/2 pCt. auszugeben mit einer Tilgungsquote von 1/3 pCt. und den ersparten Zinsen. Die Zinsüberschüsse lauten auf vier Jahre pro 1. April und 1. October jeden Jahres und die Stücke, welche auszugeben werden, sollen auf 100, 200, 500, 1000 und 5000 M. lauten.

Die Kanalarbeiter der Berliner städtischen Kanalisation erhalten, wie uns geschrieben wird, die Feiertage nicht bezahlt. Zu Weihnachten und Neujahr steht den Leuten ein Lohnausfall von ungefähr 17 Mark bevor. Zwar sind die Kanalarbeiter in Tageslohn thätig und haben daher rechtlich keinen Anspruch auf Bezahlung der Feiertage; aber uns will scheinen, daß der Magistrat nur recht und billig handelte, wenn er von der bisherigen Gepflogenheit abwich. Die Arbeiter stehen meist schon Jahre lang für den lärglichen Lohn von 3 Mark und 3 Mark 50 Pf. beim Magistrat in Dienst. Sie meinen, daß dieser „Arbeitgeber“ sich durchaus nichts vorzuwerfen hätte, wenn er es bezüglich der Entlohnung für die Feiertage so machte, wie mancher Prinzipal, dem noch etwas an seinen guten Ruf gelegen ist.

Von den Edelsten und Besten. Die Mittwochnummer der „Voss. Ztg.“ enthält folgendes Inserat:

„Man wünscht mit Personen, welche mit reichen Familien verkehren, behufs Verhehlung eines Grafen in Verbindung zu treten. Briefe unter Chiffre B. S. 88 an die Exped. dieser Zeitung.“ Ganz glatt, ohne alle Phrase wird hier einer der Edelsten und Besten an den Anzeigebanden angeboten. Es hätte nur noch angegeben werden sollen, zu welchem Preise der Graf abgegeben wird. Jedenfalls wünschen wir ihm, daß er recht bald von einer gemüthvollen deutschen Frau angefaßt werden möge. Der Edelste und Beste und das Bestigste, was der Deutsche kennt, die Frau, werden dann miteinander eine „christliche Ehe“ bilden.

Gegen den Straßenhandel in der Nähe der Markthallen ist folgende Polizeiverordnung entworfen worden, welche wahrscheinlich am 1. März nächsten Jahres in Kraft treten wird: „Jeder Straßenhandel mit Gegenständen des Wochenmarkterverkehrs ist auf den Straßen in der Nachbarschaft der in Betrieb befindlichen Markthallen (die Straßen werden einzeln aufgeführt) verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Pfandstrafe tritt, bestraft.“ Das dürfte vielleicht der Anfang vom Ende des Straßenhandels überhaupt werden, auf den namentlich die Hausbesitzer sehr schlecht zu sprechen sind.

Am 31. Dezember, abends nach Dienstschluss, wird das Postamt 99 von dem Hause Holzmarktstr. 73 nach dem Hause Schilderstraße 2 verlegt und führt fortan die Bezeichnung „Postamt O. 90 (Schilderstraße)“.

Um die ordnungsmäßige Bestellung der Briefe zum bevorstehenden Jahreswechsel zu erreichen, ist es erforderlich, daß in den Aufschriften der Stadtbriefe nicht nur die Wohnung des Empfängers genau nach Straße, Hausnummer und Lage (Stockwerk, Hof etc.), sondern auch der Postdistrikt (C., O., NO. u. f. w.), worin die Wohnung liegt, neben dem Ortsnamen „Berlin“ oder der Bezeichnung „hier“ deutlich und zutreffend angegeben wird. Da nur so eine möglichst pünktliche Bestellung der zur Auslieferung gelangenden Briefmassen erzielt werden kann, so würden sich die Absender von Briefen mit mangelhafter Aufschrift etwaige Verzögerungen in der Zustellung selbst zuschreiben haben.

Die Fleischlieferung für die Berliner Garnison ist, ändern Bedingungen entgegen, von der Militärverwaltung bereits vergeben worden und somit ist die Behauptung von einer Neuanschreibung hinfällig. Den Zuschlag erhielten die beiden früheren Lieferanten Elmer und Börgen; der erstere die Lieferung für Boos I. (Fleisch aller Art, mit Ausnahme von Schweinefleisch), der letztere nur

für Schweinefleisch, und zwar für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1898. Beide Lieferanten waren die Zweitbestbieter. Gegen das Vorjahr stellt sich für die Militärbehörde der Etat für das Schweinefleisch etwas höher, für die übrigen Fleischsorten etwas billiger.

Gestern Nacht wurde ein in der Blumenstraße 3 wohnender Fabrikant Lüd von einem ihm bekannten Herrn, der an dem Hause vorüberging und die Thür offenstehen sah, aus dem brennenden Bett herangerissen. Die herbeigeeilte Feuerwehrland den Mann mit schweren Brandwunden auf der Diele liegend und holte einen Krankenwagen herbei, vor dessen Ankunft indes der Tod des Verletzten bereits eingetreten war. Es scheint, daß der Fabrikant, welcher angeblich mit seinen Angehörigen sich verabschiedet hatte, in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, das Feuer angelegt hat. Der Brand wurde bald gelöscht.

Einen grauenhaften Selbstmordversuch durch Erschießen, Oeffnen der Pulsadern und Verbrechen machte der 30 Jahre alte Handlungsgehilfe Richard Schmidt, der in der Jerusalemstraße 2 bei dem Schneidermeister Binder wohnt. Schon vor einigen Tagen alarmierte Schmidt durch die Rufe: „Ich muß sterben!“ nachts seine Wirthsleute, die einen Arzt holten. Nachdem der Aufgeregte von diesem Morphium erhalten hatte, beruhigte er sich wieder. Gestern Morgen um sieben Uhr klopfte Schmidt in seinem Zimmer an die Wand und schrie, es brenne, man möge die Feuerwehrland. Binder stürzte in das Zimmer hinein und fand das Bett an der einen Seite brennend, während Schmidt auf der anderen Seite saß. Er blutete stark aus einer Wunde am Kopf und an der linken Hand. Er hatte sich aus einem Revolver eine Kugel in die rechte Kopfseite gejagt, dann das vorher mit Spiritus bespritzte Bett in Brand gesetzt und sich hierauf die Pulsader an der linken Hand durchgeschnitten. Auf den Rufen des Meisters holten Hausbewohner Polizei und Feuerwehrland, die bald mit drei Wagen anrückte. Binder hatte inzwischen das Feuer erstickt und ein Arzt dem Schwerverletzten einen Nothverband angelegt. Die Polizei ließ Schmidt in ein Krankenhaus bringen. In der Wohnung fand man einen Brief, den Schmidt an seinen Vater, einen Stadtrath in einer sächsischen Provinzialstadt, gerichtet hat, und in dem von einem Vertrauensbruch die Rede ist.

Wiederum ist ein schwerer Unglücksfall beim Rangiren eines Eisenbahnzuges vorgekommen, und zwar auf den Gleisen des Runderker Güterbahnhofes. Dort war gestern Nachmittag der Zugführer Röhm mit der Zusammenstellung eines Bedarfsalterzuges beschäftigt; er glitt dabei von dem durch die feuchte Witterung schlüpfrig gewordenen Trittbrett ab und fiel so unglücklich zwischen zwei Wagen auf die Schienen, daß ihm der nachrollende Zug beide Beine vom Körper abschchnitt.

Eine außerordentliche Rohheit hat sich der Kutscher Th. aus der Prenzlauerstraße zu Schulden kommen lassen. Das Glend, das sonst im freien und auf Lagerplätzen nützlich, vertrieht sich jetzt in alle möglichen Ecken. So mancher arbeits- und obdachlose Mensch schlüpft heimlich in die Häuser und verbringt die kalten Nächte auf den Vorplätzen der Wägen. So hatte sich auch so ein alter, hinfälliger Mann den Vorplatz des Wagens vom Hinterhause eines Grundstücks in der Prenzlauerstraße als Schlafstätte ausgesucht. Th. erlappte ihn gegen 1 1/2 Uhr. Anstatt nun, wie es schon oft andere Bewohner des Hauses in solchen Fällen gethan haben, den Mann ruhig zu entfernen, griff Th. zu einem dicken Knüttel und schlug in barbarischer Weise auf den Wehrlosen ein. Dann packte er ihn, der inzwischen anscheinend besinnungslos geworden war, an den Hüften und warf ihn die Treppe hinunter. Die Hausbewohner glaubten, es würde eine Kiste oder ein schwerer Sack von Abfahrlauf abgeworfen; als sie jedoch die Thüren öffneten, bemerkten sie mit Entsetzen das unmensliche Gebahren des Th. Sie riefen ihm wohl zu, daß er doch bedenken solle, der alte Mann wäre auch ein Mensch, er solle von ihm ablassen; doch wagte niemand, sich einzumischen, da Th. in derfesteren Wuth war. Er hörte auch nicht auf die Zurufe, sondern schaffte den alten Mann bis vor die Hausthür. Dann ging er mit den Worten: „Wenn ich wieder einen erwische, mache ich es ebenso!“ in seine Wohnung und ließ von seiner Frau das Blut, das der alte Mann auf der Treppe verloren hatte, aufwischen.

Diebstahl. In der Nacht zum 18. Dezember d. J. wurden einer Privatierin K. aus ihrer verschlossenen, ohne Aussicht gelassenen Wohnung am Schleswiger Ufer, Schmutz und Silbersachen im Werthe von etwa 500 M. mittels Einbruchs gestohlen. Die Thäter hatten jedenfalls gewußt, daß die Inhaberin der Wohnung verreist war. Gestern wurden in der Gäußelstraße zwei der Kriminalpolizei bekannte, vielfach bestrafte Einbrecher, der Kutscher Demmerl und der Arbeiter Koenke, ergriffen und in Besitze des größten Theils der Diebstahlsgegenstände. Da ihre Angabe, daß sie die betreffenden Gegenstände in der Invalidenstraße von einem unbekannten Manne zum Zwecke des Verkaufs erhalten hätten, ganz unglaubhaft ist, wurden sie in Haft genommen.

Beim Fensterputzen ist gestern, Mittwoch, in der fünften Nachmittagsstunde die etwa 40 Jahre alte Tischlerfrau Täsche aus der Friedrichsbergstraße 17 verunglückt. Die Frau verlor beim Putzen der Fenster ihrer im dritten Stock gelegenen Wohnung das Gleichgewicht und stürzte auf den gepflasterten Hof hinab. Die Wäsche schiffel fiel ihr nach und traf sie am Kopfe. Hausgenossen trugen die Verunglückte, die an den Beinen und am Kopfe schwer verletzt war, in ihre Wohnung hinauf. Ein Arzt, der herbeigerufen wurde, ließ sie jedoch durch Vermittelung der Rettungsgesellschaft in das Krankenhaus am Friedrichshain bringen. — Durch einen Sturz mit der Leiter ist Mittwoch Nachmittag ein junger Mann in dem Mantelgeschäft von Raasen am Oranienplatz zu Schaden gekommen. Er zog sich einen Verbruch zu und wurde durch Vermittelung der Rettungsgesellschaft in ein Krankenhaus gebracht.

Feuerbericht. Mittwoch früh 7 Uhr erfolgte Alarm nach Jerusalemstr. 2. Hier hatte der 30jährige Handlungsgehilfe Richard Schmidt einen Selbstmordversuch in der Weise unternommen, daß er sich eine Kugel in die rechte Schläfe jagte, die Pulsadern der linken Hand öffnete und schließlich sein Bett in Brand steckte. Die schnell herbeigerufene Wehrland den Brand, verband den Schwerverletzten und ordnete dessen Ueberführung nach der Charite an. Kurz nach 9 Uhr brannte Th. um 11 Uhr 7 der Fußboden und die Balkenlage, wobei auch sonst das Haus noch beträchtlichen Schaden erlitt. Um 2 Uhr erfolgte gleichzeitig doppelter Alarm. Oderbergerstraße 49 ging ein Pochen Wäche in Flammen auf und Potsdamerstraße 103 brannte der Inhalt eines Schaufensters aus. In beiden Fällen wurde die Gefahre bald beseitigt.

Eine wissenschaftliche Wanderbühne ist von dem früheren Direktor der Urania, Herrn Dr. Wilhelm Meyer, konstruirt und gestern einem geladenen Publikum vorgeführt worden. Durch das Theater soll der Provinz die Möglichkeit gegeben werden, zu einem wissenschaftlichen Genuss zu gelangen, der bisher einzig in der Reichshauptstadt geboten werden konnte. Das Theater, welches in einem Lokale in der Mühlstraße aufgeschlagen war, ist leicht zu transportiren und erfüllt sowohl in wissenschaftlicher wie künstlerischer Beziehung vollsten Zweck. Der Leiter des Unternehmens, Herr Eigener, las einen von Herrn Meyer verfaßten Vortrag über Nordpolfahrten vor, den die Maler Harder und Hartmann mit wirklich prächtigen und durchaus originellen Bildern illustriert hatten. Die Naturwahrheit und Farbenpracht der Dekoration stand den in der Taubenstraße gebotenen Leistungen keineswegs nach. Wir wünschen Herrn Dr. Meyer, dessen Thätigkeit sich bekanntlich in Berlin in hohem Maße bewährt hat, bei seinem neuen Unternehmen Glück auf dem Weg und sind überzeugt, daß namentlich die Arbeiterbevölkerung in den Provinzialstädten sich lebhaft für die wandernde Urania interessieren wird.

Aus den Nachbarorten.

Herr Schmoel, der jetzige Gemeindevorsteher von Schöneberg, soll in Köln zum zweiten Bürgermeister gewählt worden sein. Die neue Stadtgemeinde Schöneberg hat bekanntlich auf seine ferneren Dienste sehr energisch verzichtet.

Aus den ostelbischen Gefilden. An Freiherr Neuter's „Reinigung“ erinnert ein tragischer Vorfall, der sich dieser Tage auf dem Gute Wollingthale bei Penten ereignet hat. Dort ist der Jaspeltor Brandt von einem Knecht erstochen worden. Brandt soll gegenüber den ihm unterstellten Leuten häufig von seinem Stod Gebrauch gemacht und unter anderem vor nicht langer Zeit auch einen siebzehnjährigen Vorarbeiter geprügelt haben, so daß unter den Gutсарbeitern ein tiefer Groll gegen ihn herrschte. Eines Tages wurde der Knecht Fischer auf eine Anzeige des Jaspeltors wegen zu spätem Erscheinens vom Gutbesitzer Hoffmann entlassen. Trotz seiner Entlassung lehrte Fischer noch einmal auf den Gutshof zurück, wurde aber von dem Jaspeltor in schroffer Weise zurückgewiesen. Brandt soll dem Knechte, der sich würgerte, den Hof zu verlassen, mit dem Stod zu Leibe gegangen sein. Darauf zog Fischer sein Taschenmesser und versetzte dem Jaspeltor drei tiefe Stiche in den Unterleib. Schon nach wenigen Minuten gab Brandt seinen Geist auf. Der Knecht befindet sich in Haft.

Bei einer Brandstiftung ist in Falkenhagen ein vierzehnjähriges Mädchen abgefaßt worden. Als der Besitzer sein Pferd aus dem Stalle reiten wollte, erhielt er von dem aufgeregten Thiere einen Hufschlag gegen die Brust, an dem er schwer erkrankt darniederliegt. Es hat sich herausgestellt, daß das offenbar kranke Mädchen noch in vier anderen Fällen Häuser in Brand gesteckt hat.

Mit dem Morde der Hedwig Franke soll die am Montag Abend in Spandau vorgenommene Verhaftung des Försters M. zusammenhängen. M. soll sich seinerzeit bei Aufsuchung der kleinen Franke, an welcher vor zwei Jahren ein Suizid begangen wurde, ganz besonders betheiliget und dieselbe auch als Leiche mit seinem Jagdhunde aufgefunden haben. In der Zukunft ist er an sich selbst zum Verräther geworden. M. ist verheiratet und Vater mehrerer Kinder.

Durch den elektrischen Strom geodtet ist gestern Nachmittag in Oberschönweide ein Berliner Droschkentischer. Infolge einer überhöhten Wette erstieg er dort einen Träger der Leitungsdrähte der neuen Elektrizitätswerke, kam dabei an die Drähte und verstarb auf der Stelle.

Gerichts-Beitrag.

Die Bezirks-Schornsteinfegermeister in Berlin werden vom Polizeipräsidenten im Einverständnis mit dem Magistrat angefordert und können unter gewissen Voraussetzungen von denselben Behörden getadelt werden. Diesem Schicksal verfiel der Schornsteinfegermeister Koch, mit dem sich die Presse schon einmal anlässlich seines in Hamburg begangenen Selbstmordversuchs beschäftigt hat. Der Polizeipräsident warf ihm vor, im letzten Jahre in der Ausübung seines Berufes als Bezirks-Schornsteinfegermeister sehr lässig gewesen zu sein und seine Pflicht dadurch verletzt zu haben, daß er mehr als zwei Wochen von Berlin abwesend war, ohne sich durch einen qualifizierten Mann vertreten zu lassen. Was den letzten Vorwurf betrifft, so handelt es sich um die Zeit, wo sich K. in Hamburg aufhielt. K. erhob gegen die betreffende Verfügung des Polizeipräsidenten die Klage im Verwaltungs-Streitverfahren. Hinsichtlich seiner längeren Abwesenheit von Berlin entschuldigte er sich mit seiner damaligen Gemüthsstimmung. Im übrigen bestritt er, daß ihm etwaige Unterlassungssünden seiner Befellen so streng anzurechnen seien könnten. Der Bezirksauschuss vernahm mehrere Zeugen, die im Bezirk des Klägers Revisionen hatten vornehmen müssen. Sie sprachen sich sehr ungünstig aus. Der eine mußte Wände zerschlagen und Mauern aufbrechen, um in Ordnung zu bringen, was von den Angelegten K.'s verunreinigt worden war. Ein anderer fand in mehreren revidirten Gebäuden die Röhre ganz verstopft, so daß er mit zwei Gefellen nacharbeiten mußte. Trotz dieser Mängel hatte Koch sich von den Hausbesitzern das Geld für die Reinigung geben lassen. Die Klüftung wurde auf Grund dieser Feststellungen sowohl vom Bezirksauschuss, wie auch jetzt vom Ober-Verwaltungsgericht aufrecht angeordnet. Den Streitgegenstand hatte das Gericht auf 7600 M. festgesetzt.

Das Verweilen in öffentlichen Schaustätten über die Polizeistunde hinaus kann nach § 365 des Strafgesetzbuches bestraft werden. Gegen diese Bestimmung sollte sich der Besitzer Hamelot dadurch vergangen haben, daß er sich nach dem Vergnügen einer geschlossenen Gesellschaft, woran er theilgenommen hatte, noch im fraglichen Gasthof aufhielt, obwohl ihn der Wirth zum Gehen aufforderte. Das Schöffengericht sprach ihn frei, weil er jener geschlossenen Gesellschaft, einem Verein „Kontordia“, angehört habe. Das Landgericht verurtheilte jedoch den Beschuldigten zu einer Geldstrafe, indem es begründend ausführt, H. habe als Mitglied der geschlossenen Gesellschaft nur so lange im Lokal verweilen dürfen, wie deren Vergnügen dauerte. Trotzdem sei er noch nach dem um 4 Uhr morgens eingetretenen Schluss des Vergnügens dagesblieben, während die Polizeistunde für das Lokal auf 10 Uhr abends festgesetzt sei. Somit habe er sich strafbar gemacht. Hamelot legte beim Kammergericht Revision ein und erzielte, daß die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die Vorinstanz zurückgewiesen wurde. Das Kammergericht führte damals aus, § 365 des Strafgesetzbuches sei falsch angewendet worden. Es sei rechtserheblich, wenn der Vorderrichter annehme, daß H. schon deshalb strafbar wäre, weil er noch geblieben sei, nachdem sich die anderen Theilnehmer der Gesellschaft schon entfernt hatten. Durch das Fortgehen aller übrigen an und für sich habe der Gastwirth noch nicht die Verfügungsgewalt über die Saalräume wieder erlangt. Auch sei es gleichgültig, ob die Polizei das Vergnügen des Vereins nur bis 4 Uhr morgens habe gestatten wollen, denn einer Erlaubnis bedürfe eine geschlossene Gesellschaft überhaupt nicht für ein Vergnügen. Aufschlagend hielten hier nur die Bedingungen sein, die der Gastwirth mit dem Verein wegen der Dauer des Vergnügens verabredet habe, diese seien aber noch festzustellen. — Das Landgericht stellte nun fest, daß der Vorstand des Vereins in Uebereinstimmung mit dem Gastwirth den Schluss des Vergnügens auf 4 Uhr morgens in Aussicht genommen hatte. Da H. länger geblieben war, wurde er abermals verurtheilt. Die hiergegen eingelegte neue Revision wies das Kammergericht als unbegründet zurück. Die neuerdings vom Landgericht getroffene Feststellung sei maßgebend. Infolge der Abrede zwischen dem Vereinsvorstande und dem Wirth, wonach das Vergnügen um 4 Uhr im Grunde sein solle, habe das Lokal von 4 Uhr ab der alleinigen Verfügung des Wirthes unterlegen.

Hinsichtlich der Räumungsdrist von Lokalen nach Ablauf der Polizeistunde hat das Schöffengericht gestern in einem besonders für Saalbesitzer sehr wichtigen Falle ein freisprechendes Urtheil gefällt. Ein Gastwirth in der Pfandstraße hatte vor einiger Zeit in seinen Festhalten eine von über 600 Personen besuchte öffentliche Ballfestlichkeit veranstaltet, zu welcher ihm von der Polizei die übliche Erlaubnis bis 2 Uhr nachts erteilt worden war. Punkt 2 Uhr erreichte auch die Polizeistunde ihr Ende, die Gäste hielten sich aber, ohne daß ihnen indessen vom Wirth noch Getränke u. f. w. verabfolgt wurden, noch ungefähr eine halbe Stunde in dem Vorkaal auf, um nach und nach ihre Garderobe im Empfang zu nehmen. Dies war von einem Schuhmann bemerkt worden, und infolgedessen erhielt der Wirth ein polizeiliches Strafmandat wegen Ueberschreitung der Polizeistunde, gegen welches er

Reichshallen-Theater.
Leipzigstrasse 77.
Geschlossen wegen Vorbereitungen.
An den drei Feiertagen:
Gr. Fest-Vorstellungen
mit einem
Rieson-Monstre-Programm.
36 Kunstkräfte I. Rangos.
Les Briliants Quatuor-Français.
Franklin-Troupe, Gastano-Olloms,
Robert Paxton's Gallerie schöner
Frauen u. die preisgekr. Schönheit
Mlle. Louise Vernois.
Bacchus Jacoby, Melanie Roberti,
Anton Sattler,
Excelsior-Mimograph u. s. w.
Am 2. Feiertag, mittags 12 Uhr:
Matinée.
Entrée u. Parq. 30 Pf. Loge 50 Pf.
Am 31. Dezember:
Humor. Sylvester-Vorst.
Im Reichshallen-Tunnel:
Täglich: Grosse Konzerte.

Quarg's Vaudeville-Theater
Grand-Hotel Alexanderplatz.
Fortdauernder kolossaler Erfolg
bei dem
1. Original-Budapeßern
(Lautzky & Spitzer)
Das Armband
und
Das Modell.
Avis! An allen 3 Weihnachtstagen: Großes Elite-Extra-Programm.
Sonntag, den 26. Dezember (2. Feiertag): **Matinée.** Vorstellung mit vorzüglichem Programm bei **reduzierten Kassenpreisen.**

Maehr's Theater
Oranienstrasse 24.
Som 19. bis inkl. 24. Dezember
Geschlossen.
Am ersten Weihnachtstages
Wieder-Gründung.
Gänzlich neues Programm.

Circus Busch
(Bahnhof Börse).
Donnerstag, 23. Dezember 1897,
abends 7 1/2 Uhr:
Humoristischer Abend.
Zum 1. Male: Der berühmte Clown Eugen Volkemann als Kunstschütze.
Zum 2. Male: Clown Bogdanowsky als Gedankenspieler.
Zum 3. Male: Die lustigen Studenten von Gehr. Haast.
100 Clowns, männliche und weibliche, darunter 20 der besten Portierkünstler.
Bier und Schlüsselsache. Die vorzüglichen freibühnen-Aufführungen des Dr. Busch, Leopold, medienk. Bauernspiel, dreist. und geistig von Herrn Footit-Burghardt, Miss Louise als Baby-Jodas. **Nur noch einige Male:** Zum Schluss die letzten drei Akte aus der Pantomime **Nach Sibirien.**
Vorher Freitag: Keine Vorstellung.

Knaben-Anzüge, Knaben-Paletots, Einzelne Hosen
für das Alter von 2 bis 18 Jahren, nur eigener Fabrik, empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen
Karl Hustädt,
Berlin O.,
Koppenstr. 85 pt.
2 Minuten vom b. Schlesischen Bahnhof

Oskar Raeder
37 Oranienstr. 37.
Stahlwaaren u. Werkzeuge bester Qualität, bez. für Buchbinder, Lederarbeiter, Sattler, Töpfer, Studienteure u. Formner. Große Auswahl in Scheeren, Nadeln u. Taschenmessern, Wirtschaftsz. Gegenständen und Schlüsselsachen. Reparatur-Werkstatt mit Krafttrieb. 36412*

Rum
pr. 1/4 Fl. (1/4 Liter) von 90 Pf. ; 1/2 Fl. von 50 Pf. inkl. an.
Alten Nordhäuser per Liter 50 Pf., ff. Stonsdorfer inkl. O. (1/2 l.) 80 Pf., sowie alle Sort. Weine, Liköre, Cognac.
Punsch-Grog-Glühwein-Extr.
p. 1/2 Fl. (1/4 l.) v. 1,10 M., 1/2 Fl. v. 60 Pf. an. 38902*

Achtung! IV. Wahlkreis! Achtung!
Sonntag, den 26. Dez., im Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstrasse 4a:
Gr. Matinée der Norddeutschen Sängers
W. Steinmetz, H. Cahnblay, H. Zimmermann, C. Reising, Ed. Stobbe, E. Stangenberg und C. Frick.
Arrangirt von den 216/18
Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Zur Aufführung gelangen:
Die verlorene Wette. | **Der Humme Blafemann.**
Humoristisches Terzett. | Humoristisches Gesamtspiel.
Anfang 12 Uhr. Programm an der Kasse gratis. Billet 30 Pf.

IV. Wahlkreis!
Montag, den 27. Dezember 1897 (3. Weihnachtst-Feiertag), im Lokale der **Brauerei Friedrichshain, Am Königsthor 1!**
Weihnachts-Vergnügen
arrangirt von den
Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Vokal- und Instrumental-Konzert
Die Musik wird von Zivil-Verbandsmusikern unter Leitung des Herrn Grass ausgeführt.
Orgelvortrag. Auftreten des Ulk-Trio.
Gesangs-Aufführung von 200 Sängern unter Leitung des Herrn Selts.
Anfang 4 Uhr. Nach dem Konzert: **BALL.** Billet 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.
Die Vertrauensmänner.

Uhren-, Goldwaaren-Versand.
Saar-Verkauf u. Theilzahlung. Bedienst. briefl. u. Sogdt. Auguststr. 92.
Neu eröffnet! Achtung! Neu eröffnet!
Jede Hausfrau und jeder Arbeiter berücksichtigt bei
Weihnachts-Einkäufen
mein neu eröffnetes
Waarenhaus
Hermann Scheidemann,
Fürstenbergerstr. 1, am Arkanaplatz.
Großes Spielwaaren-Lager.
Schirme, Trikotasen, Wollwaaren, Gardinen, Läuferstoffe, Tischdecken.
Arbeiter-Garderobe enorm billig! 3936L*

Mohr'sche ff. Margarine
pro Pfund 70 Pf., außerdem empfehle zum Weihnachtsfest vorzügliche Backmargarine à Pfund 40-60 Pf.
Rudolf Kahl, 1. Gesch. Bodstraße 12. 37852*
Margarine- u. Kakao- u. Reinickendorferstr. 46b.
Spezial-Geschäft. a. Rosenthaler-, Simeistr.

Empfehle zum Weihnachtsfest
mein grosses Lager in
Uhren, Juwelen, Gold- u. Silberwaaren
Alfenide, Bestecke, gute Fabrikate zu anerkannt billigen Preisen.
Juweller. H. Zimmermann, Uhrmacher.
206. Oranien-Strasse 206.
nahe Mantuffelstr.
Eigene Reparatur-Werkstatt im Hause.

Musik-Instrumenten-Fabrik H. Howe & Co.,
Or. Frankfurterstr. 39.
empfiehlt in reichhaltiger Auswahl mechanische Werke, Pianoforte, Gegenstände, Bestandtheile, Saiten etc. zu realen Preisen. 36842*

Heut und morgen
Lebende Karpfen pro Pfund von 75 Pfg. an.
Prima frische Eiskarpfen pro Pfund 40-50 Pfg.
Alle anderen Fischsorten in reichster Auswahl zu **Ausnahme-Preisen.**
16. Dragonerstrasse 16.
Otto Gundermann, Fischgrosshandlg.

Künstl. Zähne 1,50 M.
Plomben 1 M. Zahnziehen frei. Zahnärztliche Klinik, Brantenkstr. 43, 1. Etz. Oranienstrasse. Spr. 8-10 und 1-3 Uhr.
Belzwaaren- und Hüte-Engros-Lager.
Welche Güte v. 1,50 M. an. Steife Güte v. 2 M. an. Mützen v. 50 Pf. an. Schirme, Tücher, Cravatten, Damenhüte u. Varetts, Chapeau claquees, Große Auswahl, billige Preise. Bei Einkauf v. 3 M. ab 5 pSt. Rabatt.
Robert Teipelke, Hutmacher, Admiralstraße 16.

Rum.
Echt und echt Verschnitt. - 1/2 Liter: Feinste Mart 1,60. 2,10. 3,10. 4,50. Rr. 3. Bog. - ca. 50 pSt. - 1/2 Liter Mart 1.-. 5 Liter Mart 4,50.
Fernsprecher
Eugen Neumann & Co. 9676.
Comptoir und Weinhandlung. Berlin SW. 68 Lindenstr. 16/17. - Detail-Verkaufsläden: Belle-Allianceplatz 6a, Amt IV. 3679. - Neue Friedrichstr. 81. - Oranienstr. 199. - Gendarmenbr. 29. - Grüner Weg 56. - Kommandantenstr. 67. - Wildenaderstr. 25. - Schöneberg, Hauptstr. 129. - Charlottenb., Kaff. Friedrichstr. 48.

Robert Drescher's Bierhaus,
Linienstr. 218, am Schönhauser Thor.
Empfehle schönes Zimmer für Vereine und Jagdsitten. 35552*

Achtung! Musikinstrumenten-Arbeiter. Achtung!
Am Montag, den 27. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Lokale von **Graumann, Rannuhstr. 27:**
Oeffentl. Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Bericht und Abrechnung des Vertrauensmannes und Resonanz des selben. 2. Wie lassen sich die Kollegen zu den dem Fachverein überwiegenen Verpflichtungen vom letzten Streik? 3. Verchiedenes.
Kollegen! Die Zeit ist ernst; zeigt durch zahlreichem Besuch Euer Interesse an unserer Sache.
Zur Dedung der Unkosten findet Teller-Sammlung statt.
141/19 Der Vertrauensmann: **Krenndt.**

Achtung! Töpfer. Achtung!
Den Kollegen zur Beachtung, daß das Bureau der Lohnkommission am Weihnachtst-Feiertag nachmittags 3 Uhr geschlossen wird. Dasselbe wird am 3. Feiertag wieder geöffnet und sind die Bureaustunden wie bisher von früh 8 Uhr bis abends 7 Uhr festgesetzt.
Die Ortsverwaltung.

Achtung, Maurer!
Den Kollegen zur Kenntnis, daß das Bureau der Lohnkommission am Weihnachtst-Feiertag nachmittags 3 Uhr geschlossen wird. Dasselbe wird am 3. Feiertag wieder geöffnet und sind die Bureaustunden wie bisher von früh 8 Uhr bis abends 7 Uhr festgesetzt.
Die Lohnkommission.
Franz Müller's „Central-Festsäle“ (Orpheum)
Alte Jakobstrasse 32. 3427b
empfiehlt SÄLE von 100-800 Verl. (Sonabend, 15. Januar, nach frel.)

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider.
Unser Mitglied **Fritz Köbsch** ist am 18. d. M. verstorben.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 23. d. M., nachmittags 3 Uhr, auf dem Charité-Friedhof, Wälderstraße, statt.
Die Ortsverwaltung.
Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein lieber Sohn und Bruder, der Drechsler **Paul Brandt** nach kurzem Krankenlager im Heiligtums-Krankenhaus verstorben ist. 2428b
Die Beerdigung findet statt: Freitag nachmittags 3 Uhr vom Krankenhaus nach dem St. Pauli-Friedhof in Prey. Die trauernde Mutter und Schwester.
Für die Beerdigung u. Kranzsende bei der Beerdigung meiner so früh verstorbenen Frau sage ich allen Freunden und Kollegen, besonders der Filiale der Lediger und dem Gesangsverein Alliance, meinen herzlichsten Dank. 2424b **W. Mart.**

Achtung! Achtung!
Welle hierdurch ergehen mit, daß ich eine **Wid- und Geselligkeits-Gesellschaft** in der Weddinghalle, Stand Nr. 72, eröffnet habe.
A. Stöcker, Reinickendorferstr. 2b.
Möbel
in jedem Stil und jeder Holzart äußerst billig, auch auf Theilzahlung. W. Lager gebraucht und verließen gewöhnlicher Möbel 37162*

Oranienstr. 73.
Weihnachts-Ausverkauf
Gardinen-Rester-Ausverkauf
Älterer Muster in weiß und erbsen, zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in dem **Gardinenfabrik-Lager von Bruno Güther,** Berlin O., Grüner Weg Nr. 80 part. Eing. vom Hür (fein Laden). Resten treffen täglich ein. Broden nach ausserhalb portofrei. Sonntags geöffnet von 7 1/2-9 1/2 und 12 1/2-2 1/2 Uhr abends.

Carl Becker
Cigarren, Cigaretten u. Tabake
Lindowstr. 25 an der Müllerstr.
Für die Feiertage des „Vorwärts!“
Billigste Bezugsquelle
für Weihnachts-Einkäufe in Harmonikas, Musik-Albums, Puppen, sämtl. Spielwaaren sowie Haus- und Küchengerath, Lederwaaren etc.
Auch empfehle werthen Vereine für die **Verloosungsgegenstände** u. s. w. 15 Pf. pro Stck. 36842*

Nur im Felix-Bazar,
Zubader J. Rosenthal, Alexanderstr. 24. Ede b. Blumenstr. Fahrrad wird für Käufer vergütet.

Möbel
verliehen gewesene und neue, stannend billig, Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. 29172*
Neue Königstr. 59
u. Gneisenaustr. 15.

Neujahrskarten, Witzkarten etc., Neujahrspostkarten
nur für Händler u. Wiederverkäufer.
C. Schipke u. Co.,
Berlin S., Plan-Ufer 96, 1 Troppa, an d. Kottbuser Brücke. 3941L*

Fahrräder
Marke: Vorwärts
unter Garantie, für **Mk. 120.**
Oranienstr. 70.

Winterpaletots, Knöpfe, Hosen, Regulatore spottbillig, Reanderstr. 6, Pfanstiele.
Beiten Steppdecken, Gardin., Bische spottbillig Reanderstr. 6. Pfanstiele.
Winterpaletots und Jackets billig verkauft Oranienstr. 129, 2 Tr. 2369b
Bilg! Reher's Anzüge, Billig! Wägenkleider, Anaben-Anzüge und Paletots sehr preiswerth.
O. Hoffmann, Veteranenstr. 14.
Waldbügel, Annariemoller, Bierbügel, Bogelbauer kauft in am billigsten bei **Schnelle, Koppstr. 60.**
Klfordzither, 2 alte Weissfischen bill. u. wert. Hingahstr. 9 II r. 23425
Frdl. Schallfelle, Herrn, separat, Gartenausflug, Alte Jakobstr. 56, 6. IV.

Möbel
auf
Theilzahlung
J. Gauswaki. 299/6
Grosch. 1. I.
Reinickendorferstr. 1. I.

Delzwaaren u. Herrenhüte
eigener Fabrik in großer Auswahl.
P. Grund,
Stahl 1872.
1. Geschäft: Brunnentstraße 180.
2. Geschäft: Dresdenerstraße 134. am Kottbuser Thor.

Zu Weihnachten Ausverkauf enorm billig. Jackets
5 Mk. 6 Mk. 8 Mk. 10 Mk.
Stoff-Capes bestickt 10 Mk., 12 Mk., 15 Mk.
Krimmer-Kragen 8 Mk., 10 Mk.
Seidenplüsch-Capes 20 Mk., 25 Mk.
Seidenplüsch-Jackets 25 Mk., 30 Mk.
Frauenmäntel mit Pelzlinie 20 Mk., 25 Mk.
Stoff-Räder 12 Mk., 15 Mk., 20 Mk.
Wattirte Räder
Abend-Mäntel
grosses Lager in allen neuen Farben und Pafons mit den neuesten Pelzarten garnirt 10 Mk., 15 Mk., 20 Mk., 30 Mk.
Fertige Kleider
Blusenkleid sehr beliebtes Weihnachtsgeschenk, aus reinwollenem Winter-Drappet in marine, braun, ruffisch grün und schwarz
13 Mk. 50 Pf.
Fertiges Strahlenld. 20 Mk., 25 Mk., 30 Mk.
Fertiges Kleid russisch: Blusenfaçon l. d. neuesten Schotten 25 Mk., 30 Mk.
Fertiges Kleid l. Ball u. Kränzhosen 20 Mk., 25 Mk.
Schwarze Kleider 18 Mk., 20 Mk., 30 Mk.
Seidene Kleider 40, 50 Mk.
Einzelne Röcke in Wolle 6,50 Mk., 8 Mk., 10 Mk.
Blusen, neue Façons, 5 Mk., 7 Mk., 9 Mk.
Morgenröcke in allen Weiten, 8 Mk., 10 Mk., 12 Mk.
Tranerkleider 20 Mk., 25 Mk., 30 Mk.
Sielmann & Rosenberg
Berlin, Kommandantenstraße, Ede Lindenstraße.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein Weiss-, Baisrischbier- und gr. Speisegeschäft. Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf., sowie Abendessen à la carte von 30 Pf. an. 2 Bereindzimmer mit Klavier für 20-50 Personen.
H. Stramm, Ref., Ritterstr. 123.

Fabrik im eigenen Hause. Billigste Quelle, beste Qualitäten.

Schuhwaaren
Herren- und Knaben-Konfektion
Cigarren
Wein, Rum, Tiquere u. Cognac etc.
Cigaretten
Kleiderstoffe für Damen
Hüte, Schirme, Handschuhe
Teppiche und Gardinen

nur
nur
nur
nur
nur
nur
nur

Raphaëli

Fabrik, Versand und I. Kaufhaus: **An der Spandauer Brücke 2,**
II. Kaufhaus: **Potsdamerstraße 106a.**
III. Kaufhaus: **Grüner Weg 31, Andreas-Platz.**
IV. Kaufhaus: **Jerusalemstraße 50/51,**
Ede Zimmerstraße.

Behördlich sowie durch **gerichtliche** und **aussergerichtliche** Sachverständige anerkannt **billigste Bezugsquelle.**

Rechtlichkeit sämtlicher Waaren verbürgt durch gedruckte Garantie-Scheine. Größtes Lager der besten Schuhwaaren der Welt (Goodyear).

Bis zum 1. Januar gegen Vorzeigung dieses Inserats auf sämtl. Waaren von 5 pSt. Rabatt.

Bitte genau auf die Firma zu achten, um sich vor Uebervorteilung zu schützen.

Man verlange Preisverzeichniss.

Versandhaus von Kaffee und Kaffeeurrogaten.

Deutsche Kaffee-Rösterei von A. Pennitz, Berlin C., Rosenthalerstr. 59.

Der Preisliste des Kaffeemarktes entsprechend empfehle naturrein geröstete, gut schmeckende Kaffees pr. Pfd. 70, 80, 90 u. 100 Pfg.

Reine seit Jahren Deutsche Kaffee-Mischung a Pfd. 40 Pfg. giebt von 1 Lot 2 Liter vorzügliches Kaffeegetränk.

Versandhaus von Kaffee und Kaffeeurrogaten.

Die Goldwaarenfabrik Max Busse,
Brunnenstr. 175, Invalidenstr.
empfiehlt: **Armbänder, Broches, Ohringe** in massiv Gold, Golddouble, Silber.
Besonders beliebt: **Schmucks mit Opal,** sowie **Türkisen, Granaten, Corallen.**
Goldene Ketten nach Gewicht.
Spezialität: **Goldene Ringe!**

Vorteilhafteste Bezugsquelle. Beste Fabrikate.
Uhren- und Goldwaaren-Fabrik
von **Reinhold Wankel,**
Brunnenstr. 163,
zwischen Anklamer- und Invaliden-Strasse.
Antimagnetische Uhren in Gold u. Silber.
Ringe, Armbänder, Brosche, Ohringe.
Trauringe per Dukaten 10.50 M.
Ketten in Gold (nach Gewicht)
Golddouble u. Silber.
Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Wer will billige Weihnachtsgeschenke kaufen
Durch Einkauf von großen Böden auf Auktionen und von Konturmassen verkaufe ich von heute ab: Hochselegante Winter-Paletots v. 9 M. 50 Pf. an.
Hohenzollern- und Biederstein-Mäntel von 5 M. 25 Pf. an.
Kaiser-Mäntel und Toppen von 6 M. 75 Pf. an.
Dochl. Rock- und Jaquet-Anzüge von 12 M. 50 Pf. an.
Herren-Jacken von 2 M. 75 Pf. an.
Kellner-Jacken und Jaquets von 4 M. 50 Pf. an.
Feder- und Arbeits-Jacken von 2 M. 35 Pf. an.
Büchsen- und Knaben-Paletots, Herren-Jaquets, Westen und Röcke in allen Größen, Knaben- und Büchsen-Anzüge, Fahräder, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäpche, Stiefel, Koffer, Copernikier, Reisel, Revolver, Leuchting, Stockfinten, Harmonika's, Geigen, Sichern, Trommeln, Regulateure, Uhren, Ketten, Ringe u. f. w. zu enorm billigen Preisen. 32813*

Oscar Arnold, Hut-Engroslager
Dresdenerstr. 116.
am Oranienplatz (kein Laden)
Einzelverkauf reeller Waaren zu zeitgemässen Preisen (Parthiewaaren führe nicht).
Herrenhüte, weich a 1,25 1,50 2,- 2,50 3,- 3,50 u. 4,-
do. steif a 2,- 2,50 3,- u. 4,-
do. f. Haarhüte a 4,50 5,- 6,- u. 7,-
Cylinderhüte a 4,- 5,- 6,- 7,50 9,- u. 11,-
Herren-Mützen a 0,35 0,40 0,50 0,60 0,75 bis 2,50
Kinder-Mützen a 0,50 0,60 0,75 bis 2,50
Kinder u. Confrimandeh. a 0,75 1,- 1,25 1,50 2,- u. 2,50
Weiche Damenhüte, leichte Helsehüte, Ledehüte, Chapeaux elagues, Turnerhüte, Jagdhüte, etc.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!
Bitte genau auf die Adresse zu achten, da ich keine Filialen habe.

M. Schulmeister,
Schneidermeister,
Berlin SO., Dresdenerstr. 4. | **Schöneberg, Hauptstrasse 143,**
am Kottbuser Thor.
Schlafrocke in grösster Auswahl von Mk. 8,50-30,-
Hohenzollern-Mäntel in grau, blau, schwarz 16-48,-
Winterpaletots in guten Eskimos u. Krimmerstoffen . . . 14-40,-
Loden- und Duffeljoppen, warm gefüttert 5,- an.
Rock- und Jacket-Anzüge in Cheviot, Diagonal und Tuchstoffen 16-40,-
Knaben-Garderobe zu äusserst billigen Preisen.
Bestellungen nach Maass in besten Stoffen prompt u. billig.
Bitte genau auf die Firma u. Hausnummer zu achten.
Dresdenerstrasse 4 und Hauptstrasse 143
am Kottbuser Thor in Schöneberg.

Gustav Lucke,
Warenhaus,
Berlin, Oranienstr. 131.
Gegr. 1874.
Uhren-
und
Goldwaarenfabrik
C. Lübecke,
Goldschmied,
Berlin SO.,
Skalitzerstr. 135.
Empfehle mein reichhalt. Lager in: Gold-, Silber- u. Messingwaaren, Uhren, Brillen u. Binoculare, Silber- u. Gold-Remont-Uhr 9,50 M. Herren-Remont-Uhr (Nidel) nur 5 M. 8 far. Damen-Remont-Uhr 19,25. Prima Weder-Uhren v. 2 M. an. Sämtl. Waren unter schriftl. Garantie. - Umbau u. Reparatur. - Sämtl. Preisliste über Uhren, Gold- u. Messingwaaren, Brillen und Binoculare gratis u. franko.

Zum Weihnachtsfest
empfehlen wir:
Lebende Karpfen pro Pfund 70-90 Pf.
Frische Eiskarpfen 35-40
Schellfische 10, 15, 20 u. 25
Seelachs 25-30
Seehorch 30-40
Cablian 25-30
Schollen, grosse 30-35
Bratschollen (Flandern) 20-25
Rothzungen 40-45
Seezungen, grosse 1,40-1,50
kleine 70-75
Steinbutten 1,00-1,10
Heilbutten 55-60
Tarbutt (Barbus) 50-60
Fluss-Zander 40-50
Lebende Hummer 2,25-2,30
Holländ. Austern pro Dutz. Mk. 1,80
Dollkates-Schellfisch (gebraten und mariniert) in Blechdosen (17 Pfund) a 3,25 Mk. Dollkates-Heringe, kleinere (8 Pfund) a 1,75 Mk. Geräucherter Schellfisch, Seelachs, Bücklinge, Stör, Flandern täglich frisch. (2431b)

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“
Filiale: Berlin C. 22, Telephon III 8804.
Bahnhof Börse, Bogen 9-10.
Geschäftsführer für Berlin: **Johannes Skorezyk.**
Weitere Filialen: Frankfurt a. M. - Leipzig - Bremen - Breslau - sowie in vielen anderen Städten.

NB. Seefisch ist das billigste Volksnahrungsmittel, ersetzt das Fleisch vollständig und ist überaus wohlschmeckend.

Neu eingetroffen
1898er Neuheiten 2,75 und 3 Mark.
Herrenhüte, weich oder steif, von 1,75 an bis 3,50 M., nur Neuheiten.
Kinder- u. Knabenhüte von 1 M. an. Hocheleg. Cylinder, in Qual. 7,50. Chapeau-Claque 8,50 bis 12 M. Plüschhüte, la Qual. 6 u. 7 M. Extra-Haarhut 5 M.
Am 1. Feiertag bleibt mein Geschäft fest geschlossen.
Hut-Engros-Geschäft.
Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38, part.

Plato & Co., Musikwerke,
Köpnickerstrasse 106. (bei der Neanderstrasse) Köpnickerstrasse 106.
General-Vertriebsstelle
der Symphonion-Musikwerke mit auflegbaren Notenscheiben aus Metall.
Beste Spieldose der Welt! Ueber 300 000 schon verkauft!
Grosser Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen
in Saiten-Instrumenten, Gegenständen mit Musik, als Bierkrüge, Albums etc.
Viele Musik-Artikel für Erwachsene und Kinder.

August Schulze
94/95 Alte Jakobstrasse 94/95
nahe der Seidelstrasse.
Grosse Auswahl in
Trauringe: = Goldwaaren, Uhren, = Trauringe:
2 Dukaten 21 M. Alfonso etc. Billigste Preise. 2 Dukaten 21 M.

Otto Wetzel & Co.
mechan. Schuhfabrik mit Dampfbetrieb
empfehlen ihre vorzüglichen Fabrikate zu enorm billigen Preisen.
Herrenzugstiefel, Lederbrandsohle, von 3,90 an.
Damen-Schuhe, Lederbrandsohle, von 3,50 an.
Verkaufsstellen für Berlin:
32. Landsbergerstrasse 32.
114. Wrangelstrasse 114.
22. Kleiststrasse 22.

Konfessionirte
Rur- und Bade-Anstalt Gr. Hamburgerstrasse 20
(Bahnhof Börse).
Spezialität: patent. Dichtrostenbad 131/2*
(Rohendübel und Inhalatorium)
Wannenbäder, sämtliche Wasseranwendungen (Kneipp'sche Güsse). Strenge Kurcn nach ärztlicher Vorschrift bei Gicht, Rheumatismus, Gelenksleiden, Nerven-, Unterleibs-, Haut-, Geschlechtsleiden.
Kerztl. Sprechstunden: tägl. 6-8 ab., Sonntag, Montag, Donnerstag auch 11-12 vorm.
Oberleitung **Dr. Hirschfeld,** Montag, Donnerstag auch 11-12 vorm.

Reparatur für Gummischuhe.
H. Kuntze,
Schuhmachermeister,
83. Große Frankfurterstr. 83.
Ede Warfildstrasse.
Größtes Schuhwaaren-Lager
des Ostens
in eigener Handarbeit, Goodyear-Welt- und echten amerikanischen Stiefeln.
Generaldepot für Petersburger Gummischuhe.
Eigene Werkstatt im Hause, mein Geschäft bitte daher nicht mit einem Bazar zu verwechseln.
Bitte meine 4 Schaufenster zu beachten.

Rich. Kloss
Anklamer-Str. 41,
2. Haus v. der Brunnenstr.,
Hüte, Mützen, Schirme,
Gr. Auswahl, Reparaturen schnell u. billig

Billigste, reellste Bezugsquelle für **Uhren u. Goldwaaren.**
Brillen nach ärztlich. Vorschrift bei **Konrad Friese,**
Uhrmacher und Juwelier, Fennstr. 61. II. Geschält: **Müllerstr. 180.**
Musikwerke, Symphonions-Spieldosen versch. Größen. Fernophon auch leihweise. Müllerstr. 180.

Teppiche
mit kleinen Webeschönern, Sopha- und Salongröße, 5, 6, 8, 10, 12-100 M. Ausserstoffe 40, 60, 80, 70-150 Pf.
Gardinen, Portiären, Tischdecken, Steppdecken.
Bett-Vorleger
zu erstaunlich billigen Preisen.
A. Michaelis,
Berlin, Friedrichstraße Nr. 7

Arbeitsmarkt.
Tücht. Formstecher
finden dauernde Stelle bei gutem Lohn. 8/14*
P. Rüttgers, Frankfurt a. M.

Tüchtige Kraft
im **Fischbeinschneiden** gesucht.
Offert. u. Gehaltsansprüchen u. Referenzen an **L. 793 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.** 8/13*
Discretion Ehrenfache.

Washmeister
tüchtig in Wäscherei und Stärkerei, sucht **Felix Karpe,** Kragen- und Wäschehersteller, Grüner Weg 119
Tüchtige Dreher auf Krönen, Oadine und Modelle sucht (2422) **Ed. Sittbert, Rannunstr. 55.**
Ein tücht. Buchbinder, in Kunden arbeiten, auch etwas in Goldschnitt u. Handvergolden erfahren, sucht Stelle. Offerten bitte an **Rahemann, Kralbersstrasse 88, v. 4 Tr.,** zu senden. (24258)

Der Gesamtauflage der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Hermann Hurwitz u. Co., Klosterstr. 49,** bei.